



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

### VERTEILER PLANABSTIMMUNG

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Abteilung Straßen und Gewässer  
Abschnitt Verkehrsprojekte

■ Koch  
Jessenstraße 1-3, Raum 228  
22767 Hamburg

0049 40 428 11 6069  
■ koch@altona.hamburg.de

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
A / MR 2111

31. März 2020

### Planabstimmung: Schlussverschickung

Vorhaben:	Ausbau der Veloroute 1, Teilmaßnahme A 11.1 – Bleickenallee Ost (Tönsfeldtstraße bis Fischers Allee)
Stellungnahme bis:	28.04.2020
Stellungnahme an:	<a href="mailto:fahrrad@altona.hamburg.de">fahrrad@altona.hamburg.de</a> ; <a href="mailto:t.kurth@shp-ingenieure.de">t.kurth@shp-ingenieure.de</a>

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Schlussverschickung zur o.g. Verkehrsplanung. Einzelheiten der abgewogenen Planung entnehmen Sie bitte den beiliegenden Unterlagen. Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt voraussichtlich ab Sommer 2020. Ich bitte die im Folgenden genannten Dienststellen um den Beitrag zur AU-Bau gem. § 57 LHO:

- **Hamburg Verkehrsanlagen (Kosten ÖB)**
- **Stadtreinigung Hamburg**
- **A / MR 320 – Kosten Straßenbegleitgrün**
- **A / VS 313 – Altlastenauskunft**

Sollten Sie Rückfragen zur Planung haben, melden Sie sich gerne bei mir.

Mit freundlichen Grüßen

■ Koch

### Anlagen:

Verteiler Planabstimmung, Erläuterungsbericht, Abwägungsvermerk, Lageplan

Kontrakt-Nr.:  
PSP-Nr.: 2-21203010-00020.11 (investiv), 3-21203010-000020.11 (konsumtiv)

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Altona

Planungs- und Bezirksamt Altona  
Entwurfsdienststelle: Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Baudienststelle: Bezirksamt Altona  
Fachamt MR - Abteilung Straßen und Gewässer

---

**Baumaßnahme:** Veloroute 1

**Teilbaumaßnahme:** A11.1 - Bleickenallee Ost (zwischen Tönsfeldtstraße und Fischers Allee)

---

### **Schlussverschickung**

Baulänge: 0,18 km  
Länge der Anschlüsse: - km

## **ERLÄUTERUNGSBERICHT**

- 1. Allgemeines**
- 2. Planungsrechtliche Grundlagen**
- 3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme**
- 4. Umweltbelange**
- 5. Grunderwerb**
- 6. Anmerkungen zur Finanzierung**
- 7. Sonstiges**

## VORBEMERKUNG:

Die Maßnahme A11 auf der Veloroute 1 umfasst zwei Abschnitte:

- Teilabschnitt A11.1: Bleickenallee, zwischen Tönsfeldstraße und Fischers Allee
- Teilabschnitt A11.2: Othmarscher Kirchenweg, zwischen Othmarscher Mühlenweg und Grünebergstraße, sowie Bleickenallee, zwischen Grünebergstraße und Hohenzollernring

**In der vorliegenden Schlussverschickung wird Teilabschnitt A11.1 behandelt. Der zweite Teilabschnitt wird gesondert verschickt.**

## 1. Allgemeines

### 1.1 Darstellung der Baumaßnahme

Zur Erleichterung der täglichen Fahrradnutzung im Stadtgebiet Hamburg wurde ein Netz von Velorouten ausgearbeitet, das nun schrittweise realisiert wird (vgl. Abb. 1).



Abb. 1: Veloroutennetz (Quelle: BWVI)

Hierbei verbinden zwölf sternförmig verlaufende Routen das Stadtzentrum (Rathausmarkt) mit den äußeren Stadtteilen und Bezirken (Velorouten 1 bis 12). Hinzu kommen zwei Ringverbindungen zur Erschließung der Wohngebiete im inneren und äußeren Stadtgebiet (Velorouten 13 und 14). Die Velorouten verlaufen überwiegend abseits der Hauptverkehrsstraßen. Die Radverkehrsführung erfolgt oftmals auf der Fahrbahn, zum Beispiel in Tempo-30-Zonen und Fahrradstraßen. Velorouten sollen bei sämtlichen Witterungsbedingungen und auch bei Dunkelheit attraktiv sowie sicher und zügig befahren

werden können. Bis 2020 sollen die Velorouten mit einer Gesamtlänge von ca. 280 km den aktuellen Standards entsprechend ausgebaut und beschildert werden.

Im Bezirk Altona, Stadtteil Ottensen, plant die Freie und Hansestadt Hamburg die Umgestaltung der Bleickenallee als Teil der Veloroute 1. Die Veloroute 1 verläuft aus der City über Altona, Othmarschen und Blankenese bis nach Rissen (vgl. Abb. 2).

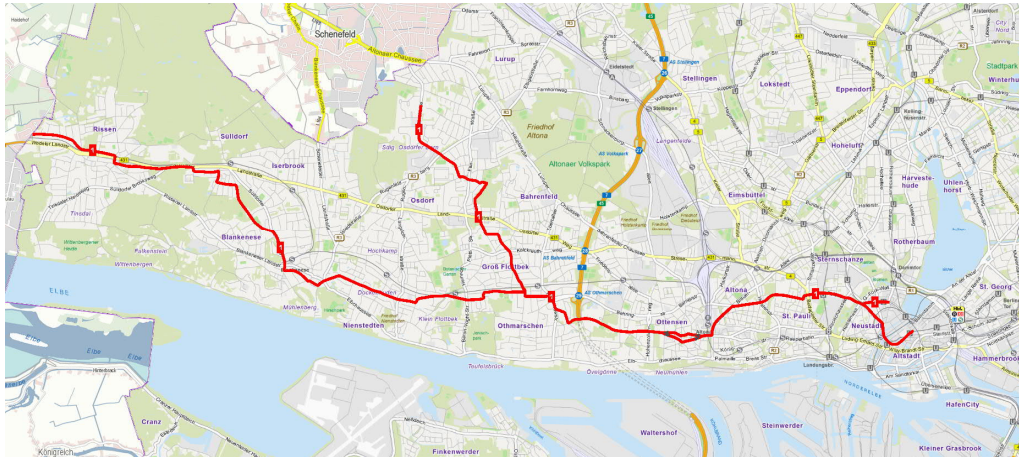


Abb. 2: Verlauf der Veloroute 1 (Quelle: Geoportal Hamburg)

Teil der vorliegenden Maßnahme A 11 ist zum einen der östlich des signalisierten Knotenpunktes Hohenzollernring / Bleickenallee befindliche Streckenabschnitt der Bleickenallee zwischen der Tönsfeldtstraße und Fischers Allee. Hierbei handelt es sich um eine Bezirksstraße mit gesamtstädtischer Bedeutung, die Teil des Linienbusnetzes ist und auf der bereits heute eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt. Die Länge der Ausbaustrecke beträgt in diesem Abschnitt ca. 200 Meter. Der Knotenpunkt Hohenzollernring / Bleickenallee selbst stellt die Maßnahme A 10 der Veloroute 1 dar. An der Kreuzung Bleickenallee / Fischers Allee beginnt Maßnahme A 9.

Die folgende Abb. 3 zeigt das Umfeld des Untersuchungsgebietes. Westlich des Hohenzollernrings grenzen unter anderem das Gymnasium Altona sowie das Altonaer Kinderkrankenhaus an das Planungsgebiet an. Östlich des Hohenzollernrings befinden sich noch das Oberstufengebäude des Gymnasiums sowie ein Sportplatz und ein Friedhof. Einige Kindertagesstätten liegen weiter östlich der Kreuzung Fischers Allee im Abschnitt A 9 der Veloroute 1.

Der Hohenzollernring und die im Norden parallel zur Bleickenallee verlaufende Behringstraße gehören zum Hauptverkehrsstraßennetz. Südlich verläuft mit der Bernadottestraße eine weitere Bezirksstraße mit gesamtstädtischer Bedeutung parallel zur Bleickenallee.



Abb. 3: Umfeld des Planungsgebietes

## 1.2 Begründung des Vorhabens

Zu begründen ist das Vorhaben primär mit dem Ausbau des Veloroutennetzes. So sollen im Zuge der Maßnahme auf dem vorliegenden Teilabschnitt der Veloroute 1 sichere und attraktive Anlagen für den Radverkehr geschaffen werden. Die Querschnittsaufteilung wird der Funktion als Hauptroute für den Radverkehr nicht gerecht. Darüber hinaus sollen im Zuge der Baumaßnahme aber auch weitere Optimierungen und Neuordnungen der weiteren Nutzungsansprüche im Straßenraum erfolgen. Zudem wird die Barrierefreiheit für Mobilitätseingeschränkte gewährleistet.

Die vorliegende Infrastruktur im Abschnitt A 11 ist für den Radverkehr nur mäßig attraktiv. Im östlichen Abschnitt der Bleickenallee zwischen Tönsfeldtstraße und Fischers Allee gibt es bereits Radfahrstreifen. Diese sind jedoch nach aktuellem technischen Standard deutlich zu schmal ausgebildet und verfügen über keinen Sicherheitstrennstreifen zu den angrenzenden Längsparkständen.

Die Gehwege werden zum Teil vom Radverkehr mitgenutzt. Darüber hinaus sind sie teilweise zu schmal oder nicht befestigt. An Einmündungen, Überquerungsstellen usw. fehlen die erforderlichen Elemente der Barrierefreiheit. An einigen Grundstückszufahrten stehen keine ausreichenden Sichtdreiecke zur Verfügung. Darüber hinaus weisen die vorhandenen Pflaster- und Asphaltdecken an einigen Stellen Schäden auf.

### **1.3 Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag**

Der Realisierungs- und Bedarfsträger für den Ausbau des Straßenzuges Bleickenallee / Othmarscher Kirchenweg im Zuge der Veloroute 1 ist die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Bezirksamt Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

### **1.4 Beschlüsse parlamentarischer Gremien**

Grundlage für die Maßnahme ist das Senatsprogramm Bündnis für den Radverkehr (hier Ausbau der Velorouten, Veloroute 1) vom 23.06.2016 zur Förderung des Radverkehrs in Hamburg.

## **2. Planungsrechtliche Grundlagen**

Die folgenden Bebauungspläne bzw. Baustufenpläne sind im Planungsgebiet unmittelbar gültig bzw. schließen an das Planungsgebiet an:

- Baustufenplan Ottensen
- Bebauungsplan Ottensen 41  
(östlich Hohenzollernring, nördlicher Straßenraum)

Die vorhandenen Straßenbegrenzungslinien sind im Lageplan dargestellt.



Die angrenzenden Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbau- bzw. Grünflächen ausgewiesen (vgl. Abb. 4).

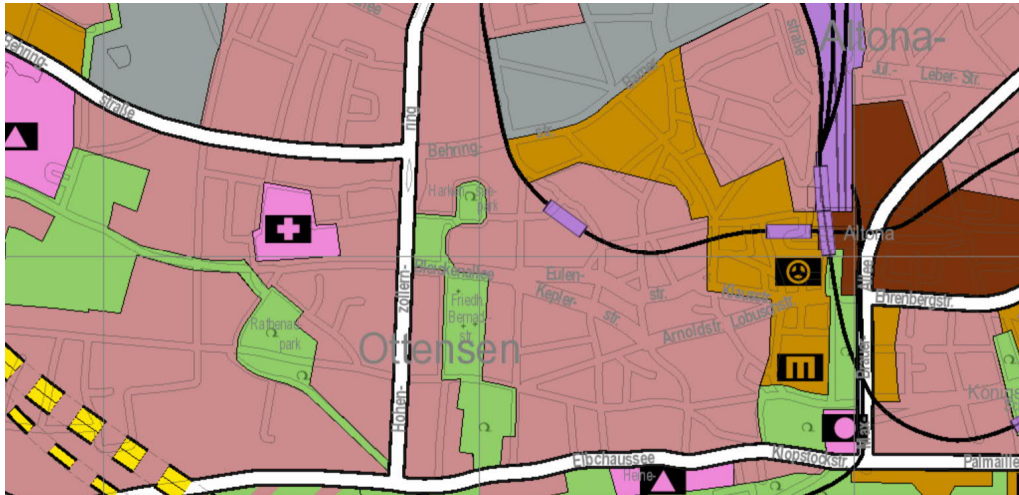


Abb. 4: Auszug aus Flächennutzungsplan  
(Quelle: Geoportal Hamburg)

Die auf den privaten Grundstücken angrenzende Bebauung ist zu einem großen Teil als Baudenkmal sowie Ensemble geschützt. (vgl. Abb. 5).

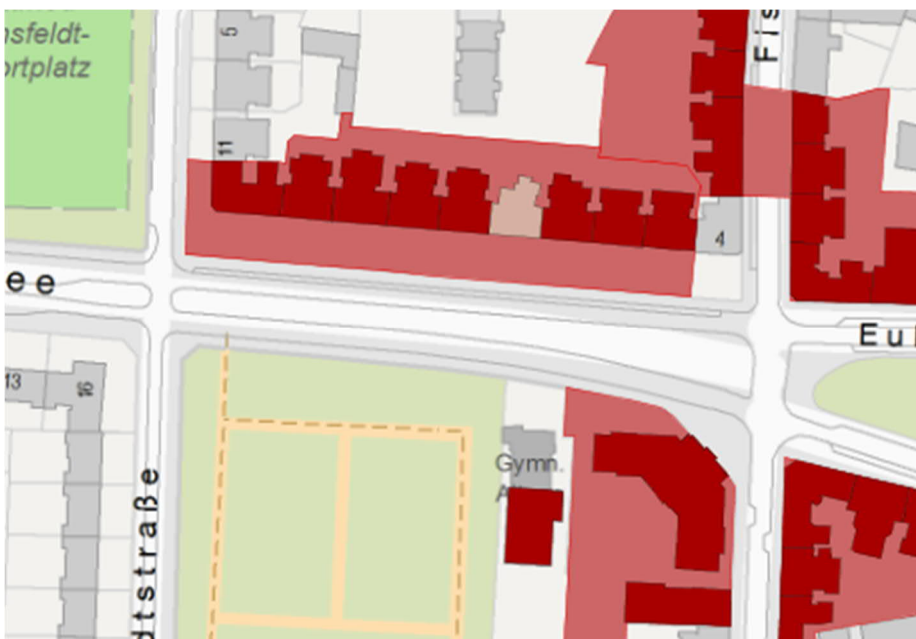


Abb. 5: Baudenkmäler und Ensembles (Quelle: Geoportal Hamburg)

### 3. Technische Beschreibung der bestehenden Baumaßnahme

#### 3.1 Gegenwärtiger Zustand

##### Allgemeines

(Knotenpunktform / Aufteilung und Nutzung der Verkehrsflächen)



Abb. 6: Untersuchungsgebiet

(Quelle Kartengrundlage: Geoportal Hamburg)

Der signalisierte Knotenpunkt Hohenzollernring / Bleickenallee sowie der östlich angrenzende Abschnitt der Bleickenallee bis einschließlich der Einmündung Tönsfeldtstraße stellen die Maßnahme A 10 der Veloroute 1 dar und werden im vorliegenden Erläuterungsbericht daher nicht behandelt.

Im östlichen Abschnitt stellt die Bleickenallee als Bezirksstraße mit gesamtstädtischer Bedeutung die Vorfahrtsstraße dar und ist somit unter anderem gegenüber der Tönsfeldtstraße vorfahrtberechtigt.

Den bestehenden Straßenquerschnitt der Bleickenallee im östlichen Streckenabschnitt zwischen Tönsfeldtstraße und Fischers Allee zeigt Abb. 7. Die Bleickenallee verfügt hier über einen begrünten Mittelstreifen mit Bäumen entlang beider Fahrbahn­ränder. Die Gehölze stehen teilweise sehr nah an den vorhandenen Borden. Der Kfz-Verkehr wird auf einstreifigen Richtungsfahrbahnen nördlich und südlich des Mittelstreifens geführt. Die Fahrstreifenbreite im Kfz-Verkehr beträgt ca. 3,40 m bis 3,60 m. Die angrenzenden Radfahrstreifen sind mit einer Breite von jeweils ca. 1,55 m gemäß aktuellen technischen Regelwerken zu schmal. Darüber hinaus besteht kein Sicherheitstrennstreifen zu den angrenzenden, ca. 2,00 m breiten Längsparkständen. Die Gehwege sind derzeit recht breit



(ca. 4,00 m), im Süden allerdings nicht durchgehend befestigt und jeweils durch Bügel eingengt.

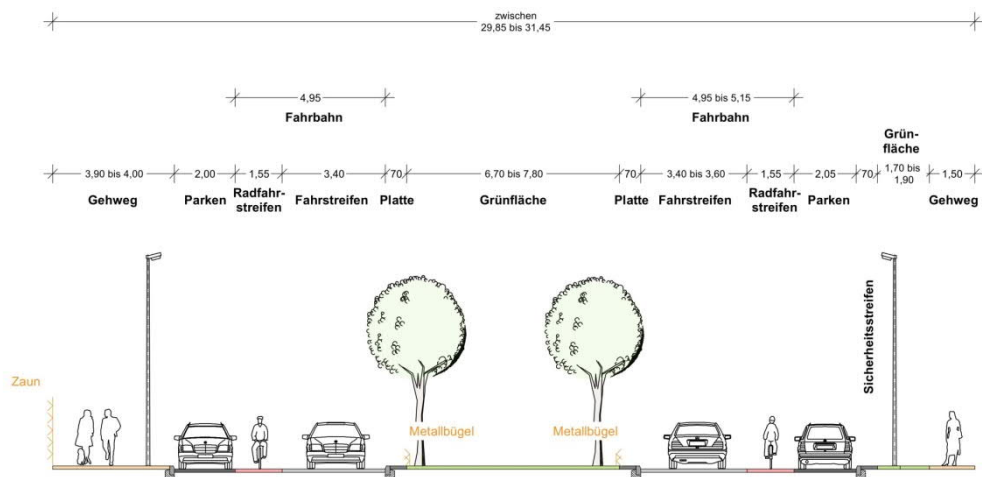


Abb. 7: Straßenquerschnitt Bestand – Bleickenallee Ost (auf Höhe Haus-Nr. 16)



Abb. 8: Fotos Bestand – Bleickenallee Ost  
(südlicher Bereich: oben; nördlicher Bereich: unten)

## Verkehrsbelastung

Für das Planungsgebiet liegen die Ergebnisse einer Verkehrszählung vom 07.07.2016 vor. Die Ergebnisse sind in der folgenden Abb. 9 getrennt zwischen Kfz- und Radverkehr zusammengefasst.

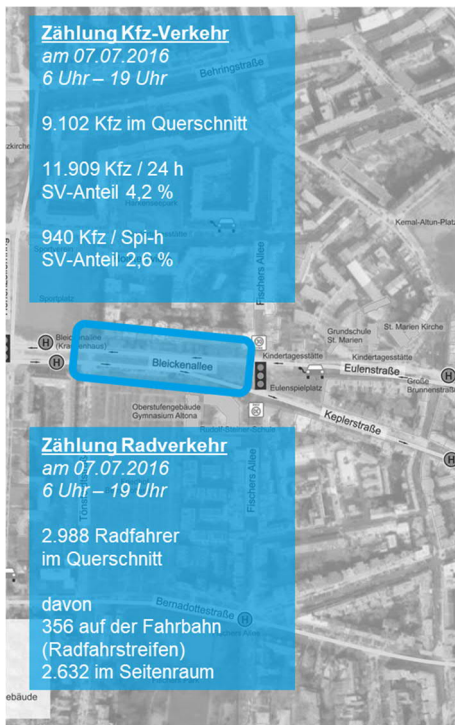


Abb. 9: Ergebnisse verschiedener Verkehrszählungen  
(Quelle Daten: Freie und Hansestadt Hamburg)

Östlich des Hohenzollernrings ist die Bleickenallee als Bezirksstraße mit gesamtstädtischer Bedeutung ausgewiesen. Die Verkehrsstärken im Kfz-Verkehr betragen in diesem Abschnitt laut einer Verkehrszählung aus dem Juli 2016 11.909 Kfz/24 h. Die Fahrtrichtung Westen (Hohenzollernring) war hierbei mit 7.143 Kfz/24 h die maßgebliche. In Gegenrichtung fahren nur 4.766 Kfz/24 h. Der unter anderem aus dem Linienbusverkehr resultierende Schwerverkehrsanteil liegt bei 4,2 %. Er war in Fahrtrichtung Westen (ca. 4,0 %) und Osten (ca. 4,6 %) vergleichbar. Die maximale stündliche Verkehrsbelastung wurde für den östlichen Streckenzug der Bleickenallee (von 17:15 Uhr bis 18:15 Uhr) im späten Nachmittag festgestellt. In der Spitzenstunde waren 940 Kfz/h unterwegs, davon 614 Kfz/h in Fahrtrichtung Westen. Im Rahmen einer Radverkehrszählung wurden zwischen 6 Uhr und 19 Uhr insgesamt 2.988 Radfahrer/innen ermittelt. Anders als im Kfz-Verkehr ging die maßgebende Belastung im Radverkehr in Fahrtrichtung Osten (1.586 Radfahrer/innen). Nach Westen fahren 1.402 Radfahrer/innen. Auffällig war in beiden Fahrtrichtungen, vor allem aber in Richtung Osten, der große Anteil an Radfahrenden im Seitenraum.

## MIV

Für den MIV steht in der Bleickenallee zwischen den Knotenpunkten Tönsfeldtstraße und Fischers Allee jeweils eine Richtungsfahrbahn nördlich und südlich der Mittelstreifen zur Verfügung. Die Abmessungen der Fahrstreifen können Abb. 7 entnommen werden.

## ÖPNV

Der östlich des Hohenzollernrings gelegene Abschnitt der Bleickenallee ist Teil des Linienbusnetzes. Zwischen dem Hohenzollernring und der Tönsfeldtstraße befindet sich die Bushaltestelle „Bleickenallee (Kinderkrankenhaus)“. Diese werden im Zuge der Maßnahme A 10 der Veloroute 1 mit überplant. An der Haltestelle „Bleickenallee (Kinderkrankenhaus)“ halten folgende Linien:

Linie 1 (montags bis sonntags zumeist sechs Fahrten pro Stunde und Richtung; zwischen Bahnhof Altona sowie Schenefelder Holt, S Blankenese, Sieversstücken und S Rissen),  
Linie 250 (montags bis sonntags zumeist drei Fahrten pro Stunde und Richtung; zwischen Bahnhof Altona sowie S Neugraben und Fischbeker Heideweg) und Linie 601 (Nachtbuslinie; zwischen Rathausmarkt sowie S Blankenese, Sieversstücken, Rissener Dorfstraße und S Wedel)

Im Planungsgebiet gibt es ansonsten keine Lichtsignalanlagen oder Bushaltestellen.

## Radverkehr

Östlich des Hohenzollernrings erfolgt die Radverkehrsführung bereits heute auf Radfahrstreifen (vgl. Abb. 7). Diese sind mit ca. 1,55 m jedoch deutlich zu schmal. Darüber hinaus bestehen keine Sicherheitstrennstreifen zwischen den Radfahrstreifen und den angrenzenden Längsparkständen. Werden hier auf der Fahrerseite parkender Kfz die Türen geöffnet, so stellt dies unmittelbar ein Unfallrisiko für Radfahrende auf dem Radfahrstreifen dar.

## Fußverkehr

Der östliche Abschnitt der Bleickenallee weist im Norden einen ca. 4,00 m breiten sowie durchgehend befestigten Gehweg auf (vgl. Abb. 7). Parallel zum Fahrbahnrand stehen Knieschutzgitter, die das Parken auf dem Gehweg vermeiden sollen und darüber hinaus auch zum Abstellen von Fahrrädern genutzt werden. Die Breite des südlichen

Seitenraumes ist vergleichbar. Allerdings sind größtenteils nur drei Plattenreihen entlang der Grundstücksgrenzen in einer Breite von 1,50 m befestigt. Dies entspricht nicht einmal dem Lichtraumprofil von zwei Fußgänger/innen (Breite 1,80 m) gemäß Bild 20 der RASt 2006. Entlang des Fahrbahnrandes verläuft ein Streifen mit Begrünung bzw. wassergebundener Decke. Parallel zum Fahrbahnrand sind dort ebenfalls Knieschutzgitter aufgestellt.

### Barrierefreiheit

Die an den östlichen Streckenabschnitt angrenzenden Einmündungen Tönsfeldtstraße und Fischers Allee, der Knotenpunkt Hohenzollernring sowie die Bushaltestellen „Bleickenallee (Kinderkrankenhaus)“ weisen im Bestand Defizite im Hinblick auf die Barrierefreiheit auf. So fehlen neben einem Blindenleitsystem auch entsprechende Bordhöhenabwicklungen. Diese Abschnitte werden im Zuge der Planungen zu den Maßnahmen A 9 und A 10 der Veloroute 1 barrierefrei ausgebildet. Darüber hinaus befinden sich im östlichen Planungsabschnitt der Maßnahme A 11 keine Überquerungsstellen, Einmündungsbereiche oder Bushaltestellen.

### Ruhender Verkehr

Im Planungsraum erfolgt Längsparken an beiden Fahrbahnrandern. Die im Zuge von Ortsbegehungen durchgeführten Beobachtungen lassen im Planungsgebiet auf verhältnismäßig wenige Parkwechselforgänge schließen. In der Bleickenallee gibt es zwischen den Kreuzungen Tönsfeldtstraße und Fischers Allee insgesamt 56 Längsparkstände, davon 30 am nördlichen und 26 am südlichen Fahrbahnrand. Dabei ist anzumerken, dass die Parkstände nicht baulich eingefasst sind. Die erforderlichen Sichtbeziehungen, zumindest in Form von reduzierten Sichtdreiecken nach ReStra (Kapitel 6.3.9.3, Seite 30), werden im Bestand folglich nicht eingehalten. Einige Parkstände im Bereich der Container sind mit einem eingeschränkten Haltverbot beschildert.

## Straßenbegleitgrün

Das Straßenbaumkataster ist in Abb. 10 dargestellt.

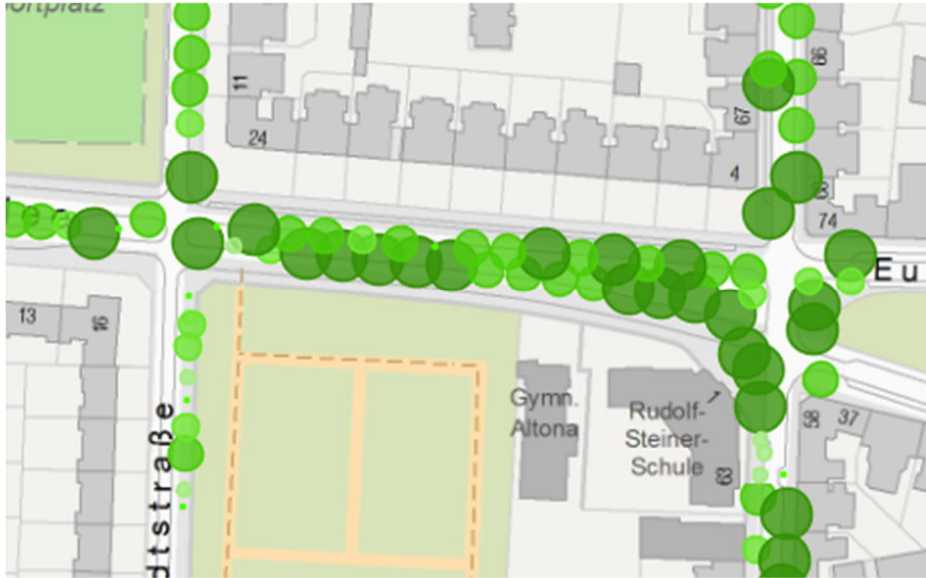


Abb. 10: Straßenbaumkataster (Quelle: Geoportal Hamburg)

Die Bleickenallee verfügt über begrünte Mittelstreifen jeweils mit zwei Baumreihen. Die Straßenbäume stehen hier teilweise sehr nah an den vorhandenen Borden. Im Abschnitt der Bleickenallee zwischen Tönfeldtstraße und Fischers Allee gibt es insgesamt 33 Bäume. Hinzu kommen weitere Baumstandorte auf den privaten Grundstücken und in den einmündenden Straßen.

## LSA

Im Planungsgebiet befinden sich keine Lichtsignalanlagen (LSA). Die benachbarten LSA am Knotenpunkt Hohenzollernring / Bleickenallee sowie am Knotenpunkt Bleickenallee / Fischers Allee sind Gegenstand der Maßnahmen A 10 bzw. A 9 der Veloroute 1.

## Beleuchtung

In der Bleickenallee befinden sich sowohl entlang der nördlichen als auch an der südlichen Richtungsfahrbahn Leuchten mit Peitschenmasten. Diese stehen im Gehwegbereich, parallel zum Fahrbahnrand bzw. zum Längsparken. Die vorhandenen Leuchtenstandorte können den Vermessungsdaten aus den Lageplänen entnommen werden.



## Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt in aller Regel über Trummen und Einleitung in die vorhandenen Siele. Die entsprechenden Bestandsleitungspläne von HamburgWasser (HSE) liegen vor. Das auf dem Grandweg des Mittelstreifens anfallende Niederschlagswasser versickert in den seitlichen Grünflächen.

In einigen Bereichen liegen augenscheinlich entwässerungsschwache Bereiche vor.

## Wasserwirtschaftliche Belange

Entfällt.

## Grundstückszufahrten

Im gesamten Planungsgebiet sind an den Einmündungen und Grundstückszufahrten nur unzureichende Sichtbeziehungen gegeben. Dies resultiert insbesondere daraus, dass sich die am Fahrbahnrand parkenden Kfz bis unmittelbar zur Einmündung bzw. Zufahrt aufstellen können. Die Vorgabe der ReStra (s.o.) nach reduzierten Sichtdreiecken wird im Bestand nicht eingehalten.

Die Grundstückszufahrten sind aus unterschiedlicher Materialität, wie Wabensteinpflaster oder Natursteinpflaster, hergestellt.

## Ausstattung / Möblierung

Zwischen Tönsfeldtstraße und Fischers Allee wird der Mittelstreifen durch einen durchlaufenden Metallzaun (h=40 cm; früher durch Eichenspaltpfähle) gegen Parken abgesichert. An den nördlichen und südlichen Gehwegen sind einzelne Kniegitter angeordnet, die ebenfalls ein Parken auf den Gehwegen unterbinden sollen und darüber hinaus zum Anlehnen und Anschließen von Fahrrädern genutzt werden. Darüber hinaus gibt es in diesem Abschnitt keine weiteren Fahrradabstellmöglichkeiten. Am südlichen Fahrbahnrand stehen westlich der Einmündung Tönsfeldtstraße insgesamt sechs Container. Auf dem Mittelstreifen befindet sich östlich, am Übergang zum Abschnitt A 9, eine Litfaßsäule.

## Versorgungsanlagen

Es liegen Informationen über verschiedene Versorgungsleitungen vor:

- Gas (Leitungsträger: Gasnetz Hamburg)
- Trinkwasser (Leitungsträger: HamburgWasser/HWW)
- Elektrizität (Leitungsträger: Stromnetz Hamburg)
- Kommunikation (Leitungsträger: Deutsche Telekom, Dataport, Vodafone Kabel Deutschland, GlobalConnect, ServTec, willy.tel/wilhelm.tel, PYUR)

Im Zuge des Planungsprozesses ist eine gesonderte Beteiligung der Leitungsträger am 09.12.2020 (Leitungsträgerbesprechung) erfolgt.

## **Mängelanalyse**

Auf Basis der Ausführungen in Kapitel 3.1 können für den Planungsraum folgende Mängel zusammengefasst werden:

### Kfz-Verkehr

- bauliche Schäden an der Fahrbahn
- entwässerungsschwache Bereiche
- schlechte Sichtbeziehungen an Einmündungs- und Zufahrtsbereichen

### Ruhender Kfz-Verkehr

- hohe Auslastung des bestehenden Parkraumes
- Parkverstöße zu beobachten (z. B. Parken in Eckausrundungen)

### Radverkehr

- Radfahrstreifen beidseitig zu schmal, fehlende Sicherheitstrennstreifen zum angrenzenden Längsparken
- bereichsweise fehlende Fahrradabstellmöglichkeiten
- schlechte Sichtbeziehungen, unübersichtlicher Knotenpunkt (s.o.)

## Fußverkehr / Barrierefreiheit

- Mitbenutzung der Gehwege durch den Radverkehr
- Gehwege bereichsweise zu schmal sowie nicht durchgehend befestigt
- durchgehendes Längsparken stellt ein Risiko für querenden Fußverkehr, insbesondere auch Schulkinder im Bereich des Gymnasiums, dar
- fehlende Barrierefreiheit (gerade an Querungsstellen und Einmündungen): fehlendes Blindenleitsystem, keine entsprechende Bordhöhenabwicklung
- Natursteinpflaster in einigen Grundstückszufahrten gerade für Personen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen schlecht begeh- bzw. berollbar

## Aufenthaltsqualität

- fehlende Ausstattungselemente (Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter etc.)

### 3.2 Variantenuntersuchung

Die Bleickenallee im Planungsraum ist eine Bezirksstraße gesamtstädtischer Bedeutung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist aber auf 30 km/h begrenzt. Hier kommen grundsätzlich verschiedene Führungsformen des Radverkehrs in Betracht. Wie Abb. 11 zeigt, ergibt sich aus der Verkehrsstärke und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit der Belastungsbereich II nach ERA 2010. Somit wären z. B. auch Schutzstreifen möglich.

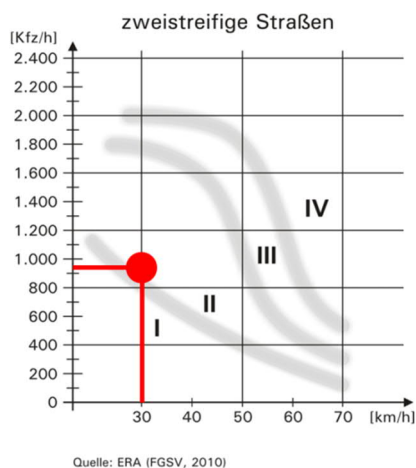


Abb. 11: Definition des Belastungsbereiches im Zuge der Wahl einer Führungsform im Radverkehr (Quelle: ERA 2010)

Aufgrund des erhöhten Attraktivitätsanspruches im Zuge der Veloroute 1, des recht hohen Schwerverkehrsanteils, der Bedeutung der Bleickenallee als Schulweg des ansässigen Gymnasiums und der Tatsache, dass ein Schutzstreifen (vgl. Abb. 12, links)

gewissermaßen eine „Verschlechterung“ der Führungsform im Vergleich zu den heutigen Radfahrstreifen darstellen würde, wurde die Variante verworfen. Hinzu kommt, dass auch im Falle von Schutzstreifen Sicherheitstrennstreifen zum angrenzenden Längsparken angeordnet werden müssten und somit eine Änderung der nördlichen und südlichen Bordlagen erforderlich wäre. Dies würde ebenfalls einen größeren baulichen Eingriff mit sich bringen und die wirtschaftlichen Vorteile im Vergleich zu der Vorzugsvariante mit Radfahrstreifen aufheben. Gegen eine Variante mit einem straßenbegleitenden Radweg spricht die Maßgabe der Grundlagen und Leitlinien für Velorouten in Hamburg, den Radverkehr auf Fahrbahnniveau zu führen. Darüber hinaus würden sich bei dieser Lösung mehr Konflikte mit Kfz im Bereich von Grundstückszufahrten sowie mit Fußgängern einstellen. Stattdessen wurde sich für Radfahrstreifen entschieden. Bei einer Führung auf Fahrbahnniveau werden die Radverkehrsflächen zwar beim Einparken beansprucht. Allerdings wurden in diesem Abschnitt eher wenige Parkwechsellvorgänge vor Ort beobachtet.

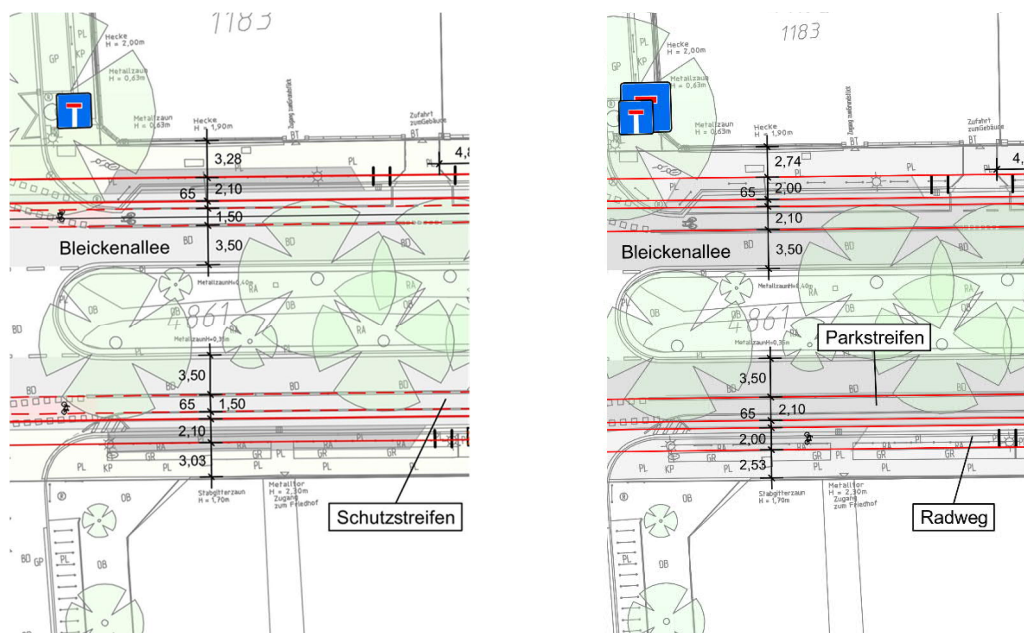


Abb. 12: Variantendiskussion - Radverkehrsführung Bleickenallee

### 3.3 Geplanter Zustand

Für die Umgestaltung des Straßenzuges Bleickenallee Ost im Zuge der Veloroute 1, Maßnahme A 11 werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Verlauf der Veloroute durch die Bleickenallee, Schaffung attraktiver und sicherer Radverkehrsanlagen

- neue räumliche Gliederung des Straßenraumes mit eindeutiger Nutzungszuweisung (insbesondere Radverkehr / ruhender Verkehr / Fußverkehr)
- Erhalt der bestehenden Bäume
- vollständig barrierefreie Gestaltung der Seitenräume
- Verbesserung von Sichtbeziehungen
- Erleichterungen von Querungen
- Berücksichtigung der Belange der Schule
- weitest mögliche Aufrechterhaltung des Parkangebotes

In Kapitel 3.2 wurde die Variantenuntersuchung beschrieben. Hierbei wurden auch einige Varianten dargestellt, die im Planungsprozess verworfen wurden. Aus der Variantendiskussion ist die auf den verkehrstechnischen Lageplänen dargestellte Vorzugsvariante entstanden, die an dieser Stelle erläutert wird.

### Allgemeines

#### (Knotenpunktform / Aufteilung und Nutzung der Verkehrsflächen)

Der geplante Straßenquerschnitt für die Bleickenallee zwischen Tönsfeldtstraße und Fischers Allee ist in Abb. 13 dargestellt. Die Borde am bestehenden Mittelstreifen werden erhalten, um auch die dortigen Bäume möglichst wenig zu gefährden. Der Straßenquerschnitt wird nach außen hin neu entwickelt. Für den Kfz-Verkehr, unter anderem den Linienbusverkehr, wird gemäß ReStra bzw. RASSt 2006 eine Fahrstreifenbreite von 3,25 m benötigt. Die Radfahrstreifen werden gemäß ReStra sowie den Grundlagen und Leitlinien für Velorouten in Hamburg 2,25 m breit geplant. Zwischen den Radfahrstreifen und den Längsparkständen (Breite 2,10 m) wird ein 0,65 m breiter Sicherheitstrennstreifen angeordnet. Die nördliche und südliche Bordlage wird im Zuge der Maßnahme verändert, die Längsparkstände werden neu hergestellt. Die Verbreiterung der Radverkehrsanlagen erfolgt primär zu Lasten der Gehwegbreiten sowie der Fahrbahnbreite für den motorisierten Individualverkehr. Allerdings werden die Gehwege auch zukünftig fast durchgehend über die nach ReStra bzw. RASSt 2006 geforderten Mindestbreiten verfügen. Die Einschränkung der nutzbaren Beite im Bestand wird durch Wegnahme der Kniegitter minimiert.



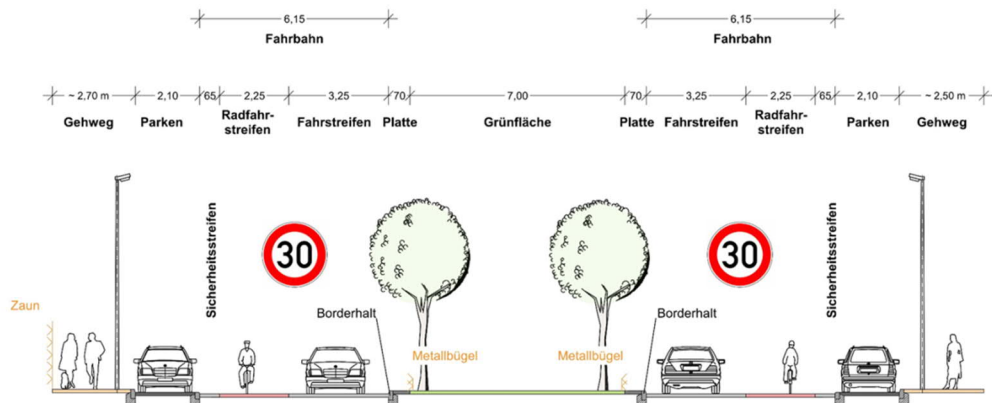


Abb. 13: Straßenquerschnitt Planung – Bleickenallee

## MIV

Für den MIV steht auch zukünftig jeweils ein Richtungsfahrstreifen nördlich und südlich der Mittelstreifen zur Verfügung, die Fahrstreifenbreite beträgt 3,25 m. Die maximal zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h bleibt bestehen.

## ÖPNV

Im Zuge der vorliegenden Planung ist für die Belange des ÖPNV im ca. 200 m langen Abschnitt der Bleickenallee zwischen Tönsfeldtstraße und Fischers Allee vorwiegend ein ausreichend breiter Kfz-Fahrstreifen vorzusehen.

Die Fahrstreifenbreite von 3,25 m entspricht den Vorgaben der ReStra bzw. RAST 2006 für Straßen mit Linienbusverkehr. Weitere Belange des ÖPNV sind im vorliegenden Abschnitt der Veloroute 1 nicht betroffen.

## Radverkehr

Die Radverkehrsführung zwischen Tönsfeldtstraße und Fischers Allee wird dahingehend aufgewertet, dass die Radfahrstreifen zukünftig von ca. 1,55 m auf 2,25 m verbreitert werden und darüber hinaus ein Sicherheitstrennstreifen (Breite 0,65 m) zwischen Radfahrstreifen und Längsparkständen vorgesehen wird, um die Gefahr von Dooring-Unfällen zu reduzieren. Die Radverkehrsführung auf Radfahrstreifen wird in den sich derzeit ebenfalls in Planung befindenden Maßnahmen im Westen (Maßnahme A 10: Knotenpunkt Hohenzollernring) und Osten (Maßnahme A 9: Keplerstraße / Eulenstraße) analog fortgeführt.

Im Planungsgebiet (sowie darüber hinaus; vgl. Maßnahme A 9) wird somit eine durchgehende und einheitliche Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn mittels Radfahrstreifen geschaffen. Dies entspricht auch dem Ansatz der Grundlagen und Leitlinien für Velorouten in Hamburg.

Im gesamten Untersuchungsgebiet werden insgesamt 33 Fahrradbügel vorgesehen.

Darüber hinaus profitiert auch der Radverkehr von weiteren Veränderungen, wie beispielsweise der Berücksichtigung zumindest reduzierter Sichtdreiecke an Grundstückszufahrten und Einmündungen.

### Fußverkehr

Die Gehwegbreiten werden zugunsten der Aufwertung der Radverkehrsanlagen reduziert. Die Mindestbreiten gemäß dem geltenden Regelwerk (ReStra bzw. RASSt 2006) werden dennoch annähernd durchgehend eingehalten. Der südliche Gehweg wird darüber hinaus durchgehend in Pflasterbauweise befestigt – heute sind größtenteils nur drei Betonplattenreihen (50x50 cm) vorhanden. Um die zur Verfügung stehende Breite nicht weiter einzuschränken, werden die heute vorhandenen Kniegitter im Gehwegbereich entfernt.

Signalisierte Überquerungsstellen gibt es am Knotenpunkt Hohenzollernring / Bleickenallee und am Knotenpunkt Bleickenallee / Fischers Allee.

Die Planung beinhaltet vorgezogene Seitenräume auf beiden Straßenraumseiten. Auf Höhe einiger dieser vorgezogenen Seitenräume, welche auch als Querungshilfe für Fußgänger dienen können, wird das Schutzgitter auf dem Mittelstreifen demontiert. In diesen Bereichen wird die Anbindung an den unbefestigten Gehweg auf dem Mittelstreifen mittels Grandbefestigungen gewährleistet.

### Barrierefreiheit

Im Zuge der Ausführungsplanung wird auf eine im Hinblick auf die Längs- und Querneigungen barrierefreie Gestaltung des Straßenraumes geachtet.

Die Querungsbeziehungen am Knotenpunkt Hohenzollernring / Bleickenallee sowie am Knotenpunkt Bleickenallee / Fischers Allee werden in den benachbarten Streckenabschnitten der Veloroute 1 berücksichtigt. Entlang des 200 m langen östlichen

Abschnittes der Bleickenallee zwischen Tönsfeldtstraße und Fischers Allee steht für blinde und sehbehinderte Menschen entlang der Privatgrundstücke durchgehend eine innere Leitlinie zur Verfügung. Die Einmündung Tönsfeldtstraße im Abschnitt A 10 wird als Gehwegüberfahrt gestaltet.

Die geplanten Fahrradabstellanlagen im Bereich der Einmündung Fischers Allee werden mittels Noppenplatten vom angrenzenden Gehweg abgegrenzt.

### Ruhender Verkehr

Im gesamten Planungsgebiet wird Längsparken am Fahrbahnrand vorgesehen. Die heutige Anzahl an Stellplätzen kann jedoch nicht erreicht werden. Die Stellplatzbilanz zeigt Tab. 1.

Tab. 1: Stellplatzbilanz

Streckenabschnitt	Bestand	Planung	Bilanz
Bleickenallee - Ost zwischen <i>Tönsfeldtstraße</i> und <i>Fischers Allee</i>	56	44 <sup>1</sup>	- 12

<sup>1</sup> zwei Parkstände davon im Bereich einer Ladezone

In der Bleickenallee entfallen zwölf der heutigen 56 Stellplätze. Einige Parkstände entfallen dadurch, dass neben den Grundstückszufahrten aus Gründen der Verkehrssicherheit reduzierte Sichtfelder eingehalten werden müssen. Die vorhandenen Leuchten sollen aus wirtschaftlichen Gründen an ihren heutigen Positionen erhalten werden. Auf Höhe der Depotcontainer wird der Radfahrstreifen mittels unterbrochener Markierung ausgeführt. In diesem Bereich wird eine Anlieferzone für die SRH beschildert (VZ 283 i. V. m. ZZ 1026-39). Für Personen, die mit dem Auto zum Container-Standort fahren, wird eine separate Ladezone westlich der Containerstandorte umgesetzt (VZ 286 i. V. m. ZZ 1042-31).

### Straßenbegleitgrün

Im Bereich der Maßnahme A 11 werden die Borde weitestgehend erhalten, um den Fortbestand der bestehenden Bäume nicht zu gefährden. Somit sind aufgrund des Entwurfes keine Fällungen erforderlich.

## LSA

Im Planungsgebiet sind keine Lichtsignalanlagen (LSA) vorhanden. Die benachbarten LSA am Knotenpunkt Hohenzollernring / Bleickenallee sowie am Knotenpunkt Bleickenallee / Fischers Allee sind Gegenstand der Maßnahmen A 10 bzw. A 9 der Veloroute 1.

## Beleuchtung

Die vorhandenen Leuchtenstandorte stehen auf Basis des aktuellen Planungsstandes nicht im Konflikt zu den geplanten Fahrbahnrandverläufen o.ä. Aus Sicht des Entwurfes könnten die Leuchten daher allesamt an ihren heutigen Positionen verbleiben. Die Längsparkstände werden zugunsten des Erhalts der vorhandenen Leuchten regelmäßig unterbrochen.

## Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt auch zukünftig über Trummen und Einleitung in Siele. Die Erstellung des Deckenhöhenplans mit Festlegung der Trummen erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die in Kapitel 3.1 genannten entwässerungsschwachen Bereiche sollen im Zuge der Maßnahme beseitigt werden.

## Wasserwirtschaftliche Belange

Entfällt.

## Grundstückszufahrten

Wie bereits in Kapitel 3.1 beschrieben, gibt es in der Bleickenallee verschiedene Grundstückszufahrten.

Die an den Zufahrtsbereichen heute ungenügenden Sichtbeziehungen werden zukünftig dahingehend verbessert, dass die Vorgaben aus der ReStra (Kapitel 6.3.9.3, Seite 30) zur Einrichtung reduzierter Sichtdreiecke von 4,85 m Länge links und rechts der Zufahrt eingehalten wird. Da in der Bleickenallee Richtungsfahrbahnen mit nur einer Fahrtrichtung bestehen und Kraftfahrzeuge sowie Fahrräder daher ausschließlich von links kommen sollten, wird rechtsseitig der Zufahrten zur Schaffung weiterer Parkstände vereinzelt von der Vorgabe abgewichen und die Länge von 4,85 m unterschritten.

Da sämtliche Parkstände zukünftig mit Hochborden eingefasst werden sollen und im Bereich der für das Sichtdreieck freigehaltenen Flächen (s.o.) Fahrradbügel positioniert werden, dürfte das Parken im bzw. am Zufahrtsbereich weitestgehend ausgeschlossen werden.

Die Grundstückszufahrten werden zukünftig in der Regel aus Wabensteinpflaster hergestellt. An der Zufahrt von Hausnummer 18 wird das Kleinpflaster (Natursteinpflaster) aus Denkmalschutzgründen bestandsnah erhalten.

### Ausstattung / Möblierung

Die in Kapitel 3.1 beschriebene Ausstattung und Möblierung bleibt zukünftig weitestgehend bestehen. Es wird neue Fahrbahnmarkierung aufgebracht, die verkehrsregelnde Beschilderung wird an den neuen Zustand angepasst.

Auf die Schutzgitter im Gehwegbereich wird verzichtet. Zwischen den Längsparkständen werden u.a. an den Leuchtenstandorten regelmäßig Fahrradbügel vorgesehen. Die Container verbleiben in etwa an ihrer heutigen Position.

### Versorgungsanlagen

Auf Basis des vorliegenden Entwurfes würden einige der geplanten Bordverläufe am Fahrbahnrand bzw. an den Längsparkständen mit vorhandenen Versorgungsleitungen, Schächten oder Schiebern kollidieren. Diese müssen im Vorfeld bzw. im Zuge der Maßnahme verlegt werden.

Im Rahmen der Planung erfolgte am 09.12.2019 eine Leitungsträgerbesprechung. Hierbei wurden keine Konflikte mit den Anlagen des Gasnetz Hamburg festgestellt. Im nördlichen Seitenraum liegen einige Gasschieber nah am geplanten Bordverlauf. Diese könnten bei Bedarf im Zuge der Baumaßnahme versetzt werden.

Im Bereich der Einmündung Tönsfeldtstraße (westlich unmittelbar angrenzend an die vorliegende Maßnahme A11.1) ist seitens HamburgWasser (HWW) die Verlegung einer Trinkwasserleitung geplant. Im Abschnitt A11.1 ist HWW nach eigener Auskunft nicht von der geplanten Maßnahme betroffen. Die südliche Trinkwasserleitung liegt zukünftig ca. bei Station 1+160 unterhalb des geplanten Bordverlaufs, verfügt aber über eine ausreichende Überdeckung von 1,30 m.



Das Stromnetz Hamburg plant die Erneuerung der Anlagen im nördlichen Seitenraum. Dafür sollen die südlichen Trassen zwischen Station 1+000 und 1+110 vom Netz abgekappt werden, sie bleiben in ihrer Lage jedoch erhalten. Es wird mit einer Bauzeit von ca. drei bis vier Monaten gerechnet. Im Bereich der Station 2+070 ist eine Kreuzung der Bleickenallee in Nord-Süd-Richtung im Zuge der Maßnahme geplant. Hierfür ist ein Leerrohr vorgesehen.

In Abstimmung mit dem Leitungsträger PYUR (Primacom, Martens) sind die im südlichen Teil gelegenen Telekommunikationsleitungen in den späteren Gehweg umzuverlegen.

Ein Schacht der Straßenentwässerung Hamburg (HamburgWasser; HSE) kollidiert mit dem geplanten Bordverlauf der nördlichen Längsparkstände (ca. Station 2+050). Der Schacht kann im Zuge der Maßnahme entsprechend zurückgebaut werden, sodass der Bordverlauf hergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind aufgrund der Planung und Stellungnahmen der Leitungsträger keine Konflikte zwischen den vorhandenen Anlagen und dem geplanten Zustand festzustellen.

### **3.4 Bautechnische Einzelheiten**

#### Baugrund

Eine Bohrkernuntersuchung liegt vor. Im betreffenden Abschnitt der Bleickenallee wurden im Fahrbahnbereich insgesamt vier Bohrkern entnommen. Hinzu kommen sechs Entnahmestellen in den Gehwegen sowie zwei im Mittelstreifen. An den entnommenen Bohrkernen wurden die Schichtdicken gemessen und die äußere Beschaffenheit beurteilt. Anschließend erfolgte der qualitative Pechnachweis mit dem Lacksprühverfahren nach dem Arbeitspapier 27/2, Ausgabe 2000, Abschnitt 2.1.1 „Verfahren zur qualitativen Schnellerkennung carbostämmiger Bindemittel in Straßenausbaustoffen“, jeweils am gesamten Asphaltaufbau.

Im westlichen Teil des nördlichen Fahrstreifens (Haus-Nr. 24) besteht der Oberbau aus einem 24,5 cm dicken Asphaltaufbau mit Deck-, Binder- und Tragschicht. In den drei weiteren Bohrkernen im Fahrbahnbereich beträgt die Dicke des Asphaltaufbaus nur zwischen 12,8 cm und 14,6 cm. Unter dem Asphalt befindet sich hier noch eine Pflasterbefestigung, bestehend aus Großpflaster, teilweise mit und teilweise ohne Verguss. Unter dem befestigten Aufbau stehen Sande sowie Sand-Schluff-Gemische an.

Sämtliche untersuchten Asphaltproben weisen PAK-Werte unterhalb des Grenzwertes von 25 mg/kg auf und werden in Kombination mit dem Phenolindex als pechfrei bewertet. Einige weitere Aspekte sind im Zuge der Ausführungsplanung noch zu klären.

### Oberbaubemessung

Für das Planungsgebiet liegen Verkehrszahlen vor. Diese wurden in Kapitel 3.1 dieses Erläuterungsberichtes beschrieben.

Die Bemessung des Oberbaus erfolgt gemäß der ReStra in Anlehnung an die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 2012) auf Basis von DTV(SV)-Werten, also durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken der Fahrzeugarten des Schwerverkehrs. Die Fahrzeugarten des Schwerverkehrs bestehen laut RStO 2012 aus „Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t ohne und mit Anhänger, Sattelzüge und Kraftomnibusse mit mehr als 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrersitz“.

In die Oberbaubemessung für die Bleickenallee, nördliche Richtungsfahrbahn in Richtung Westen, gehen gemäß Methode 1.2 der RStO 2012 ein:

Nutzungszeitraum **N = 30 Jahre**

**DTV = 7.143 Kfz/24 h**

**SV-Anteil = 4,00 %**

**DTV<sup>(SV)</sup> = 286 SV/24 h**

Achszahlfaktor **f<sub>A</sub> = 4,000** (Straße mit SV > 3 % und < 6 %)

Lastkollektivkoeffizient **q<sub>Bm</sub> = 0,250** (Straße mit SV > 3 % und < 6 %)

Fahrstreifenfaktor **f<sub>1</sub> = 1,000** (ein Fahrstreifen pro Richtung)

Fahrstreifenbreitenfaktor **f<sub>2</sub> = 1,100** (Fahrstreifenbreite 3,25 m)

Steigungsfaktor **f<sub>3</sub> = 1,000** (Längsneigung stets unter 2,00 %)

Zunahmefaktor **p = 0,010** (keine Bundesautobahn / Bundesstraße)

Zuwachsfaktor **f<sub>Z</sub> = 1,159** (in Abhängigkeit von n und P)

Anhand der Formel **B = N x DTV<sup>(SV)</sup> x f<sub>A</sub> x f<sub>1</sub> x f<sub>2</sub> x f<sub>3</sub> x f<sub>Z</sub> x 365** wird die dimensionierungsrelevante Beanspruchung B<sub>1 bis 30</sub> zu **3,99 Mio.** äquivalenten 10-t-Achsübergängen bestimmt. Aus Tabelle 1 der RStO 12 resultiert die Belastungsklasse **Bk10.**

In Gegenrichtung (Fahrtrichtung Ost) ergibt sich wegen der geringeren Verkehrsstärke bei etwa gleichem SV-Anteil der DTV(SV) zu 220 SV/24 h und B<sub>1 bis 30</sub> zu **3,07 Mio.**

äquivalenten 10-t-Achsübergängen. Dies entspricht zwar gerade noch der Belastungsklasse Bk3,2. Im Rahmen des weiteren Entwurfes wurde jedoch entschieden, die Belastungsklasse **Bk10** aus der nördlichen Richtungsfahrbahn auch in Gegenrichtung anzuwenden.

### Aufbau der Verkehrsflächen

Der Aufbau der Verkehrsflächen richtet sich nach der ReStra in Anlehnung an die RStO 2012. Die geplanten Asphalt- bzw. Pflasterflächen werden in den Bereichen des Vollausbaus entsprechend Tafel 1 bzw. Tafel 3 aufgebaut. Der Aufbau der Gehwege wird in Tafel 6 geregelt. Es werden überwiegend Standardmaterialien für die Oberflächenbefestigungen eingesetzt.

### Randeinfassungen

Als Randeinfassungen kommen Hoch- und Tiefborde aus Naturstein bzw. aus Beton zum Einsatz. Hierbei werden einerseits die Vorgaben der ReStra zugrunde gelegt. Andererseits soll die Materialität auch mit dem Bestand sowie mit den angrenzenden Baudenkmalern etc. im Einklang stehen.

### Kampfmittel

Eine Kampfmittelerkundung ist erfolgt. Im Planungsraum besteht kein Hinweis auf Blindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

## **3.5 Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten**

Die Maßnahme soll im Jahr 2020 umgesetzt werden. Der genaue Bauzeitpunkt sowie die Bauphasen- und Verkehrsführungspläne werden im Vorfeld abgestimmt. Ebenso erfolgt zuvor eine Beteiligung aller Leitungsträger.

Die Aufwendungen für die Um- und Rücklegungen der Versorgungsleitungen sind von den Leitungsunternehmen zu tragen.

#### 4. Umweltbelange

Entfällt.

#### 5. Grunderwerb

Nach aktuellem Planungsstand ist kein Grunderwerb erforderlich.

#### 6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch im Rahmen des Bündnisses für den Radverkehr bereitgestellte Mittel zum Ausbau der Velorouten (gem. jährlicher Vereinbarung).

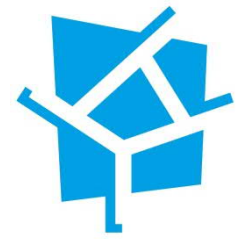
#### 7. Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses werden durch Erst- und Schlussverschickung alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen am Abstimmungsverfahren beteiligt. Die 1. Verschickung erfolgte vom 11.09.2019 bis zum 18.10.2019.

Am 07.05.2019 fand im Gymnasium Altona eine Informationsveranstaltung für Anliegerinnen und Anlieger sowie sonstige Interessierte statt.

Am 20.05.2019 wurde die Maßnahme im Verkehrsausschuss vorgestellt.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
	■	Verfasst	13.03.2020	gez. i.A. ■
Projektleitung/ Sachbearbeitung	A/MR 216	Bearbeitet	18.03.2020	gez. Koch
Abschnittsleitung	A/MR 210	Fachtechnisch geprüft	18.03.2020	gez. i.V. Hahn
Abteilungsleitung	A/MR 20	Aufgestellt	24.03.2020	gez. i.V. Olshausen



**SHP** Ingenieure

# Hamburg-Altona

Veloroute 1 - Maßnahme A 11.1  
Bleickenallee Ost (zwischen Tönsfeldtstraße  
und Fischers Allee)

Abwägungsvermerk zur 1. Verschickung

Hamburg-Altona  
Veloroute 1 - Maßnahme A 11.1 - Bleickenallee Ost (zwischen  
Tönsfeldtstraße und Fischers Allee)

– Abwägungsvermerk zur 1. Verschickung –

Auftraggeber:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Altona

Auftragnehmer:  
SHP Ingenieure  
Plaza de Rosalia 1  
30449 Hannover  
Tel.: 0511.3584-450  
Fax: 0511.3584-477  
info@shp-ingenieure.de  
www.shp-ingenieure.de

Projektleitung:  
[REDACTED], M.Sc.

Bearbeitung:  
[REDACTED], B.Sc. (ehemalig)  
[REDACTED], M.Sc.

Hannover, März 2020

# Inhalt

		Seite
1	Bezirksamt Altona	1
1.1	SL 10 (Übergeordnete Pl.)	1
1.2	SL 20 (Bebauungspl.)	1
1.3	SL 30 (Landschaftspl.)	1
1.4	MR 13 (Sondernutzung)	1
1.5	MR 20 (Straßen und Gew.)	1
1.6	MR 70 (Baustellenkoord.)	1
1.7	MR 210 (Verkehrsprojekte)	1
1.8	MR 210V (Verkehrsprojekte)	1
1.9	MR 218	1
1.10	MR 220V (Unterhaltung)	1
1.11	MR 320 (Bäume)	1
1.12	MR-L	2
1.13	D4	2
1.14	VS 313 (Bodenschutz)	2
1.15	VkA über MR 20	2
2	Straßenverkehrsbehörde / Innenbehörde	3
2.1	BIS-VD 52	3
2.2	BIS-PK 21	3
2.3	BIS / Feuerwehr	3
2.4	BIS / GEKV (Gefahrenerk.)	3
3	Fachbehörden, Landesbetriebe, städtische Gesellschaften	4
3.1	HHVA / ÖB und LSA	4
3.2	LSBG / S	5
3.3	BWVI / Amt V	5
3.4	FB 633 (Anliegerb.)	5
3.5	LIG / 451	5
3.6	BSW / LP (L.- u. Stadtentwässerung)	5
3.7	Stadtreinigung	6
3.8	Senatskoord. Gleichst.	7
3.9	BKM / K3225 (Denkmalschutz)	7
4	ÖPNV, P+ R	8
4.1	Hochbahn	8
4.2	HVV	8
4.3	VHH	8
5	Kammern und Verbände	9
5.1	ADFC Hamburg / Bezirksgruppe Altona	9
5.2	FUSS e.V.	9
5.3	ADAC	9
5.4	Blinden- und Sehbehindertenverband	9
5.5	Barrierefrei Leben	10
5.6	Kompetenzzentrum Barrierefreiheit	10
5.7	LAGH	10
5.8	Seniorenbeirat Altona	10
6	Weitere	11



6.1	Steg Hamburg	11
7	Leitungsträger	12
7.1	1&1 Versatel Deutschland	12
7.2	BT Germany	13
7.3	CenturyLink + LEVEL3	13
7.4	Colt Technology Services	13
7.5	Dataport	13
7.6	DB Kommunikationstechnik	14
7.7	Deutsche Telekom	14
7.8	Enercity Contracting Nord	15
7.9	euNetworks	15
7.10	GasLINE	15
7.11	Gasnetz Hamburg	16
7.12	Gasunie Deutschland Services	17
7.13	GENEFF	17
7.14	Giftge Consult C/o nordCom	17
7.15	Global Connect A/S	17
7.16	Hamburg Gas Consult	18
7.17	Hamburgwasser, servTEC, Hamburgenergie	18
7.18	HanseWerk Natur	22
7.19	ImmoMediaNet	22
7.20	Interoute Germany	22
7.21	LWLcom	22
7.22	MTI Teleport München	22
7.23	PKV Projektleitung & Kabelverl.	22
7.24	PLEdoc	22
7.25	PYUR (Primacom, Martens)	23
7.26	Stromnetz Hamburg	24
7.27	Telia Carrier Germany	24
7.28	URBANA Energiedienste	25
7.29	Vattenfall Wärme Hamburg	25
7.30	Verizon Deutschland	25
7.31	Vodafone Kabel Deutschland	25
7.32	Wilhelm.tel	26
7.33	Willy.tel	26
7.34	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	27
7.35	Energie Mark Brandenburg	27

- 1            Bezirksamt Altona
- 1.1        SL 10 (Übergeordnete Pl.)
  - keine Stellungnahme eingegangen –
- 1.2        SL 20 (Bebauungspl.)
  - keine Stellungnahme eingegangen –
- 1.3        SL 30 (Landschaftspl.)
  - keine Stellungnahme eingegangen –
- 1.4        MR 13 (Sondernutzung)
  - keine Stellungnahme eingegangen –
- 1.5        MR 20 (Straßen und Gew.)
  - keine Stellungnahme eingegangen –
- 1.6        MR 70 (Baustellenkoord.)
  - keine Stellungnahme eingegangen –
- 1.7        MR 210 (Verkehrsprojekte)
  - keine Stellungnahme eingegangen –
- 1.8        MR 210V (Verkehrsprojekte)
  - keine Stellungnahme eingegangen –
- 1.9        MR 218
  - keine Stellungnahme eingegangen –
- 1.10      MR 220V (Unterhaltung)
  - keine Stellungnahme eingegangen –
- 1.11      MR 320 (Bäume)
  - keine Stellungnahme eingegangen –

## 1.12 MR-L

- keine Stellungnahme eingegangen –

## 1.13 D4

- keine Stellungnahme eingegangen –

## 1.14 VS 313 (Bodenschutz)

Die geplanten Arbeiten für den Ausbau der Velorouten, Teilmaßnahme A11.1 Bleickenallee Ost, liegen gemäß dem Fachinformationssystem Bodenschutz/Altlasten, dem Altlasthinweiskataster der Freien und Hansestadt Hamburg nicht im Bereich einer Altlast, altlastverdächtigen Fläche, schädlichen Bodenveränderung und/oder Verdachtsfläche.

In dem Bereich der Baumaßnahme verläuft der Grundwasserschaden 6036-G003 in Zuständigkeit der BUE/N22 unterhalb der Bleickenallee. Durch den sehr hohen Flurabstand des Grundwassers in diesem Bereich hat dies allerdings keine Auswirkung auf die geplante Baumaßnahme.

Sofern im Zuge von Erdbauarbeiten Bodenpartien angetroffen werden, welche den Verdacht auf Bodenverunreinigungen (verdächtige, ungewöhnliche Gerüche, Verfärbungen etc.) aufkommen lassen, sind die Erdarbeiten zu unterbrechen und es ist das Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Technischer Umweltschutz - VS 31 - (Tel.: 42811-6032, E-Mail: [umweltschutz@altona.hamburg.de](mailto:umweltschutz@altona.hamburg.de)) oder außerhalb der Dienstzeit die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - Schadensmanagement/Sofortmaßnahmen (Tel.: 42840-2300) zu benachrichtigen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen aus Sicht des Bodenschutzes und der Flächensanierung keine Bedenken.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planungsphasen und der Ausführung berücksichtigt.*

## 1.15 Vka über MR 20

- keine Stellungnahme eingegangen –

## 2 Straßenverkehrsbehörde / Innenbehörde

### 2.1 BIS-VD 52

- keine Stellungnahme eingegangen -

### 2.2 BIS-PK 21

Als zuständige Straßenverkehrsbehörde wurde der Lageplan zur Veloroute 1/ Abschnitt 11 geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Das PK stimmt dem eingereichten VZ-Plan in Gänze zu, eine Erforderlichkeit einer „Ladezone“ an der westlichen Einfahrt des Streckenabschnittes wird allerdings nicht gesehen. Diese Fläche könnte ebenfalls als Parkstand eingerichtet werden.

Abwägung: Die „Ladezone“ (Beschilderung mit VZ 286 mit ZZ 1042-31) ist zum Be- und Entladen der Container gedacht. Hier soll zumindest planerisch die Möglichkeit vorgesehen werden, dass Personen, die mit dem Auto zu dem Container-Standort fahren, diesen auch zu den normalen Einwurfzeiten nutzen können. Während der Nachtzeiten kann die Ladezone auch zum Parken genutzt werden. Ob eine Ladezone werktags tagsüber tatsächlich auch für den gedachten Zweck freigehalten wird, bleibt abzuwarten.

Im Nachgang zur Stellungnahme wurde mit der Polizei abgestimmt, dass die Beschilderung als Ladezone umgesetzt wird. Falls hierbei keine Akzeptanz der Nutzer festzustellen ist, kann die Beschilderung aufgehoben werden, sodass zwei „normale“ Längsstellplätze für den Kfz-Verkehr entstehen.

### 2.3 BIS / Feuerwehr

- keine Stellungnahme eingegangen -

### 2.4 BIS / GEKV (Gefahrenerk.)

- keine Stellungnahme eingegangen -

### 3 Fachbehörden, Landesbetriebe, städtische Gesellschaften

#### 3.1 HHVA / ÖB und LSA

Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme angepasst werden. Wir bitten um Berücksichtigung, dass für die Beleuchtung Mastabstände von 30-40m vorzusehen sind. Eine detaillierte Planung für die Beleuchtung werden wir im Zuge der Schlussverschickung erstellen.

*Abwägung: Die Planung geht vom Erhalt der bestehenden Leuchtmasten aus. Die bestehenden Mastabstände betragen 30 bis 40 m und entsprechen damit den Vorgaben der HHVA. Eine Neuplanung der Beleuchtung erscheint vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.*

#### Hinweis zu den Schutzabständen:

- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65m
- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m
- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0m

*Abwägung: Die zu erhaltenden Lichtmaststandorte erfüllen im Bestand die einzuhaltenden Schutzabstände. Der Abstand zwischen dem Fahrbahnrand und dem Fußpunkt der Beleuchtungsmasten wird im Zuge der Planung aufgrund der Anpassung der Bordverläufe z. T. erhöht. Vor dem Hintergrund der genannten Punkte scheint eine Neuordnung der Beleuchtung weiterhin nicht erforderlich und darüber hinaus mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden.*

#### Hinweis zum Bodenhöhenniveau:

Die richtige Einbauhöhe hat eine wichtige Bedeutung für die Standsicherheit von ÖB- und LSA-Masten. Eine Änderung des Bodenhöhenniveaus kann ggf. zu einem Sicherheitsrisiko werden.

Sollte infolge der Tief- bzw. Straßenbauarbeiten das Bodenhöhenniveau im Bereich von bestehenden ÖB-Masten geändert werden, die nicht Gegenstand der vorgenannten Arbeiten an der ÖB sind, bitten wir um Mitteilung, da die betreffenden Maste dann an das neue Bodenhöhenniveau angepasst werden müssen. In diesem Fall sind die Kosten durch die Baumaßnahme zu tragen.

*Abwägung: Das Deckenhöhenkonzept wird weitestgehend bestandsorientiert geplant. Es ist daher nicht von einer signifikanten Änderung des Bodenhöhenniveaus in den Bereichen der ÖB-Masten auszugehen. In den weiteren Planungsphasen werden die Bestands- und Planungshöhen in diesen Bereichen miteinander verglichen, um*

zu ermitteln, ob eine Anpassung der Masten an das geplante Bodenniveau notwendig sein wird.

Technische Änderungen behalten wir uns vor.

### 3.2 LSBG / S

Die LSBG IVS 1 ist von der Maßnahme nicht betroffen und hat keine Einwände gegen die Planung.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

### 3.3 BWVI / Amt V

Zu Planung bestehen seitens der BWVI/Amt V keine Bedenken.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

### 3.4 FB 633 (Anliegerb.)

#### Beitragsrechtliche Bewertung:

Die Erschließungsanlage Bleickenallee ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung um eine beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage.

#### Erhebung Wegebaubeiträge:

Für die Erschließungsanlage Bleickenallee werden keine Erschließungs- und Ausbaubeiträge mehr erhoben.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

### 3.5 LIG / 451

Der LIG hat gegen die vorliegende Planung keine Bedenken und begrüßt die Baumaßnahmen. Im Plangebiet sind von der Planung keine AGV-Flächen betroffen. Eine Finanzierung erfolgt nicht aus LIG Mitteln und der LIG geht davon aus, dass keine Kosten zulasten des LIGs anfallen. Gemäß der vorliegenden Planunterlagen ist kein Grunderwerb von privat erforderlich. Sollte dennoch Grunderwerb erforderlich sein, bitte ich um die Übersendung eines entsprechenden Grunderwerbbauftrages in das PLV des LIGs.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

### 3.6 BSW / LP (L.- u. Stadtentwässerung)

- keine Stellungnahme eingegangen -

### 3.7 Stadtreinigung

Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Maßnahmen zum Ausbau der Veloroute 1 im Bereich Bleickenallee Ost, zwischen Tönsfeldtstraße und Fischers Allee, zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.

Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Veloroute im Bereich Depotcontainer – hier der Standplatz in der Bleickenallee, am südlichen Fahrbahnrand, östlich der Tönsfeldtstraße mit sechs Depotcontainern – mit einer durchgezogenen Linie geplant ist. Wir würden die Einplanung einer Anlieferzone (für die SRH) vor dem Depotcontainer-Standplatz begrüßen, insbesondere vor dem Hinblick, dass bereits einzelne Standplätze aufgrund einer durchgezogenen Linie nach Herstellung der Veloroute aufgelöst werden mussten.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Auf Höhe der Depotcontainer würde der Radfahrstreifen dann mittels unterbrochener Markierung ausgeführt werden. Zu prüfen ist, ob eine Anlieferzone für die SRH entsprechend beschildert werden kann (z. B. VZ 283 i. V. m. ZZ 1026-39), sodass eine Nutzung der Lieferzone auf die SRH begrenzt werden kann.*

Des Weiteren müssen diese Depotcontainer den Bürgerinnen und Bürger während der gesamten Bauzeit zur Verfügung stehen und ein Zugang für die Kranwagenfahrzeuge bereitgestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die SRH mindestens zehn Wochen im Voraus schriftlich ([Depotcontainer@stadtreinigung.hamburg](mailto:Depotcontainer@stadtreinigung.hamburg)) über den genauen Standplatz, den Zeitraum und mindestens einen Ersatzstandplatz informiert werden. Die Kosten für die Verlegung und Rückverlegung des Standplatzes müssen vom Bau-träger getragen werden.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planungsphasen und der Ausführung berücksichtigt. Eine Rückmeldung an SRH erfolgt nach Festlegung des Bauphassenkonzeptes.*

*Die Gewährleistung der Erreichbarkeit der Depotcontainer mit dem Kraftfahrzeug während der gesamten Bauzeit der Baumaßnahme kann voraussichtlich nicht erreicht werden. Vor Beginn der Bauarbeiten ist somit zu klären, ob während der Baumaßnahme der Standort der Container im Planungsbereich gewechselt werden kann oder ob Standorte abseits der Baumaßnahme genutzt werden müssen. Zudem ist zu ermitteln, in welchen Bauphasen die Erreichbarkeit am derzeitigen Standort nicht mehr gewährleistet werden kann und über welchen Zeitraum dies der Fall wäre.*



Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

### 3.8 Senatskoord. Gleichst.

- keine Stellungnahme eingegangen -

### 3.9 BKM / K3225 (Denkmalschutz)

Das Denkmalschutzamt stimmt dem Ausbau der Veloroute in der Teilmaßnahme A 11.1 im Grundsatz zu, obwohl durch die Neuanlage der Stellplatzbuchten das direkt nördlich gelegene Denkmalensemble leicht beeinträchtigt wird.

Die Denkmalschutzbelange sind allerdings hinsichtlich der Grundstückszufahrt von Bleickenallee Nr. 18 zu beachten: Das vorhandene Kleinpflaster (Natursteinpflaster) ist aufgrund des Umgebungsschutzes für das Denkmalensemble Bleickenallee 6-24 geschützt und muss bestandsgemäß erhalten werden.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planungsphasen berücksichtigt. Das vorhandene Kleinpflaster kann grundsätzlich weiterverwendet werden. Es wird jedoch auf die geänderte Bordführung und die Anordnung neuer Fahrradbügel im Bereich der reduzierten Sichtfelder verwiesen, infolge derer die Kleinpflaster-Fläche zukünftig in ihrer Form verändert und in ihrer Größe reduziert wird.*

## 4 ÖPNV, P+ R

### 4.1 Hochbahn

- keine Stellungnahme eingegangen -

### 4.2 HVV

- keine Stellungnahme eingegangen -

### 4.3 VHH

- keine Stellungnahme eingegangen –

## 5 Kammern und Verbände

### 5.1 ADFC Hamburg / Bezirksgruppe Altona

- keine Stellungnahme eingegangen -

### 5.2 FUSS e.V.

Wir sind mit der Planung grundsätzlich einverstanden, da der wegfallende Teil der Gehwege durch die Knieschutzgitter und die daran angeschlossenen Fahrräder bereits jetzt nicht genutzt werden kann.

Wir hoffen sehr, dass die verbesserten Radstreifen dazu führen, dass die Radler\*innen nicht mehr auf dem Gehweg fahren.

In den anliegenden Häusern sind weitgehend keine Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorhanden und die Räder werden an den vorhandenen Knieschutzgittern abgestellt. Deshalb bitten wir Sie zu überprüfen, ob die Anzahl der geplanten Fahrradbügel ausreichend ist.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

Außerdem schlagen wir vor, das Schutzgitter auf der Mittelinsel an zwei Stellen zu unterbrechen, um weitere Querungsmöglichkeiten zu schaffen. Dies wird vor allem von Anwohner\*innen gewünscht, die damit einen kürzeren Weg zu den Müllcontainern hätten.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.  
Die Planung beinhaltet vorgezogene Seitenräume auf beiden Stra-  
ßenraumseiten. Auf Höhe einiger dieser vorgezogener Seitenräume,  
welche auch als Querungshilfe für Fußgänger dienen können, wird  
das Schutzgitter auf dem Mittelstreifen demontiert.*

Wir sehen ein großes Problem darin, dass viele von Westen kommende Rad-  
fahrer\*innen Richtung Ottenser Hauptstr. fahren wollen und nicht die Route  
in die Keplerstr. fahren, sondern den Gehweg in der Eulenstr. benutzen wer-  
den. Wir wissen, dass das nicht die vorliegende Planung betrifft, sondern  
die Teilbaumaßnahme A08. Das ist ein Problem, dass bei der Stückelung  
der Routen der Gesamtüberblick verloren geht. Wir bitten jedoch den Bezirk  
Altona, für dieses Problem nach einer Lösung zu suchen.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

### 5.3 ADAC

- keine Stellungnahme eingegangen -

### 5.4 Blinden- und Sehbehindertenverband

Bitte nehmen Sie meine Mailanschrift aus dem Verteiler.

Für Stellungnahmen zur Barrierefreiheit ist seit Januar 2019 das Kompetenzzentrum Barrierefreiheit zuständig (ist im Verteiler enthalten). Bei Bedarf werde ich von dort hinzugezogen.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

#### 5.5 Barrierefrei Leben

- keine Stellungnahme eingegangen -

#### 5.6 Kompetenzzentrum Barrierefreiheit

Wir danken für die Übersendung der Unterlagen für o.g. Vorhaben und möchten wie folgt Stellung nehmen:

Bei den Radabstellbügeln im Bereich der Querung der Bleickenallee an der Fischers Allee (Stat. 1+ 170 bzw. 2+ 000) empfehlen wir eine taktile Abgrenzung durch Noppenplatten.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

#### 5.7 LAGH

- keine Stellungnahme eingegangen -

#### 5.8 Seniorenbeirat Altona

- keine Stellungnahme eingegangen -

## 6 Weitere

### 6.1 Steg Hamburg

- keine Stellungnahme eingegangen -

## 7 Leitungsträger

### 7.1 1&1 Versatel Deutschland

Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug. (Abb. 1)

Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.

Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden.

Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.

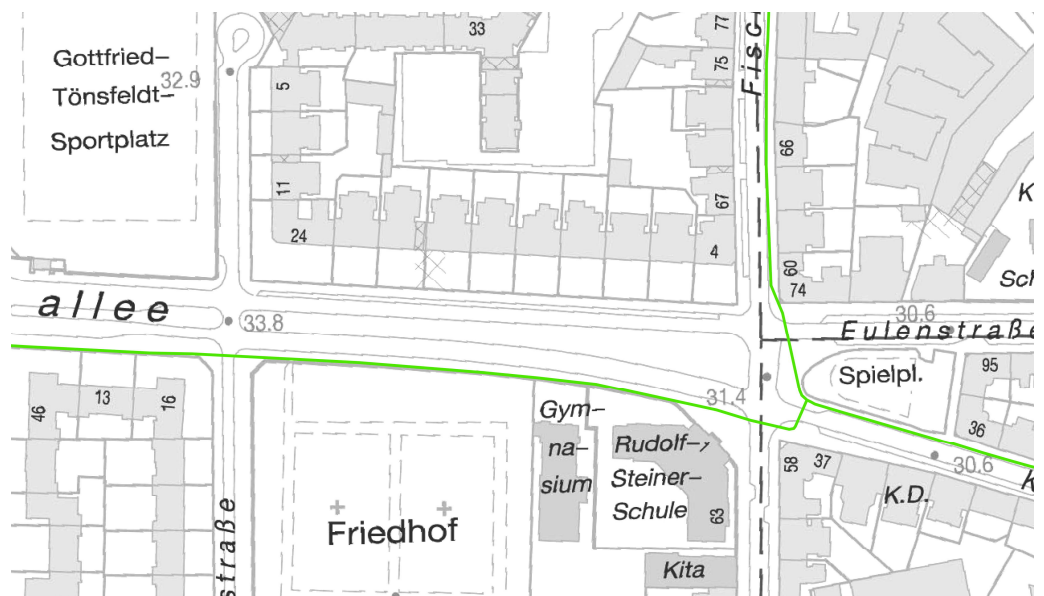


Abb. 1 1&1 Versatel Deutschland – „Anlage 1“

Abwägung: Die Leitungsauskunft wird im Zuge der weiteren Planungsphasen und der Bauausführung berücksichtigt. Eine Beteiligung aller betroffenen Leitungsträger im Rahmen einer Leitungsträgerbesprechung erfolgt zu gegebener Zeit.

In den bisher verwendeten Vermessungsdaten / Leitungsbestandsdaten sind keine Leitungen der Firma 1&1 Versatel enthalten. Die Trasse verläuft augenscheinlich deckungsgleich mit der Trasse der Firma Dataport (siehe 7.5), welche in den Unterlagen bereits enthalten ist. Es ist zu prüfen, ob es sich bei der Trasse der Firma 1&1 um

eine weitere Kommunikationsleitung handelt. Diese wird dann in die Bestandsdaten aufgenommen.

## 7.2 BT Germany

BT (Germany) hat in diesem Bereich keine Anlagen.

*Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

## 7.3 CenturyLink + LEVEL3

Ab dem 1. Juli 2019 wird die CenturyLink Communications Germany GmbH über diese Email-Adresse keine Plananfragen mehr annehmen und beantworten.

Bitte stellen Sie ihre Anfragen ab dem 01. Juli 2019 über das kostenfreie Anfrageportal BIL (Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche), welches Sie unter folgender Adresse erreichen können:

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

*Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

## 7.4 Colt Technology Services

- keine Stellungnahme eingegangen -

## 7.5 Dataport

In diesem Gebiet sind Betriebsmittel vorhanden.

Falls Ihr Baubereich ganz oder teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt (Gehwege, Radwege und Straßen), wenden Sie sich für eine vollständige Leitungsauskunft zusätzlich an den zuständigen Eigentümer.

Diese Leitungsauskunft gilt nur in Zusammenhang aller beigefügten Anlagen.

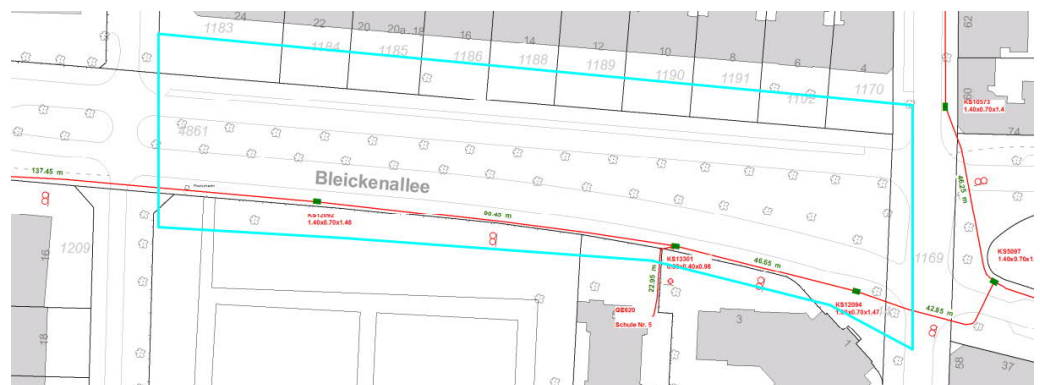


Abb. 2 Dataport – „Anlage 1“



**Abwägung:**

Die Leitungsauskunft wird im Zuge der weiteren Planungsphasen und der Bauausführung berücksichtigt. Eine Beteiligung aller betroffenen Leitungsträger im Rahmen einer Leitungsträgerbesprechung erfolgt zu gegebener Zeit.

Die dargestellte Trasse ist in den vorliegenden Vermessungs- bzw. Bestandsleitungsdaten enthalten.

## 7.6 DB Kommunikationstechnik

Im gefragten Bereich sind keine TK – Kabelanlagen der DB Netz AG betroffen.

**Abwägung:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 7.7 Deutsche Telekom

In den betreffenden Bereichen befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Pläne in einem CAD-Format können wir leider nicht bereitstellen.

Die Lage ist in dem anliegenden Lageplan skizziert. Die Regelverlegetiefe beträgt 60 cm in den Nebenflächen und 80 cm in Straßenflächen.

Es sind dort in absehbarer Zukunft keine Arbeiten unsererseits geplant.

Wir sehen keine unmittelbaren Konfliktpunkte ihres Bauvorhabens zu unseren Anlagen.

Erfahrungsgemäß halten unsere Anlagen, außerhalb der Kabelschächte, einem Bodendruck von 200 kN/m<sup>2</sup> stand. Im Gehweg befindliche Kleinschächte entsprechen in der Regel Brückenklasse 12 und sind nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt. Wir bitten Sie daher, die Anlagen der Telekom Deutschland GmbH während der Bauphase entsprechend von unzulässigen Lasten (Baufahrzeuge, Krahn etc.) freizuhalten bzw. geeignet zu sichern.

Bei ggf. notwendigen Regulierungen der Schachtabdeckungen wenden sie sich an das Funktionspostfach Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de

Grundsätzlich erwarten wir von Ihnen, dass die Arbeiten so durchgeführt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung unserer Anlagen kommt.

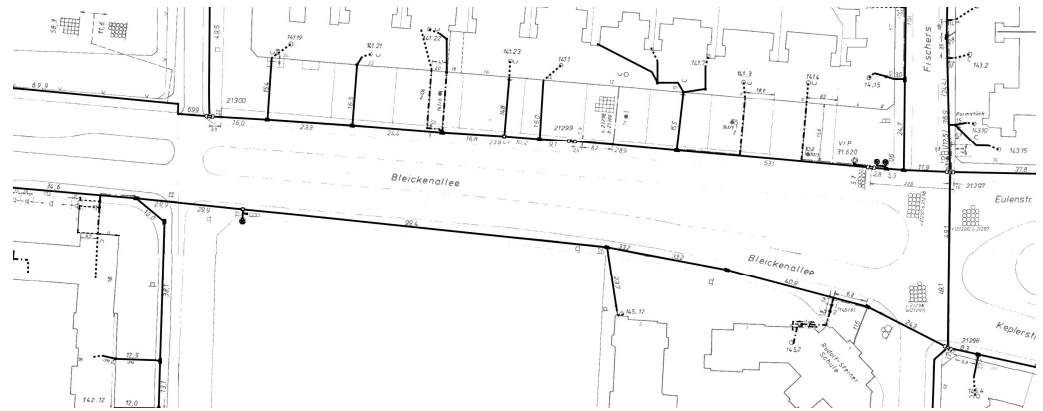


Abb. 3 Deutsche Telekom – „Anlage 1“

**Abwägung:**

Die Leitungsauskunft wird im Zuge der weiteren Planungsphasen und der Bauausführung berücksichtigt. Eine Beteiligung aller betroffenen Leitungsträger im Rahmen einer Leitungsträgerbesprechung erfolgt zu gegebener Zeit.

Die dargestellte Trasse ist in den vorliegenden Vermessungs- bzw. Bestandsleitungsdaten enthalten.

7.8 Enercity Contracting Nord

- keine Stellungnahme eingegangen -

7.9 euNetworks

Die Fa. euNetworks GmbH ist in dem angefragten Gebiet nicht betroffen.

Auskunft über die Lage unserer Glasfaserversorgungsleitungen und andere Einrichtungen erhalten Sie seit dem 15.11.2016 kostenlos über unser On-lineportal LISA für Planauskünfte. Dieses erreichen Sie über den folgenden Link: <https://planauskunft.eunetworks.de/lisa>

**Abwägung:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.10 GasLINE

HGC Hamburg Gas Consult GmbH ist als ein von der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG Essen, nachstehend GasLINE genannt, beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der GasLINE.

Die GasLINE betreibt in Hamburg Kabelschutzrohranlagen mit LWL - Kabeln.

Bezugnehmend auf Ihre o. g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlage der GasLINE betroffen ist und zurzeit keine neuen Anlagen geplant sind.

**Abwägung:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 7.11 Gasnetz Hamburg

Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.

Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Höhenprofile, Bauzeitenpläne).

Informationen über den Umgang mit unseren Gasversorgungsanlagen finden Sie auf unserer Homepage unter dem unten genannten Link.

### Zusätzliche Hinweise:

Sofern uns Kosten durch die Baumaßnahme entstehen, sind diese durch den Vorhabenträger beziehungsweise Verursacher zu tragen. Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werkzeuge vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage Anfordern müssen: [www.gasnetz-hamburg.de/planerundbauherren](http://www.gasnetz-hamburg.de/planerundbauherren)

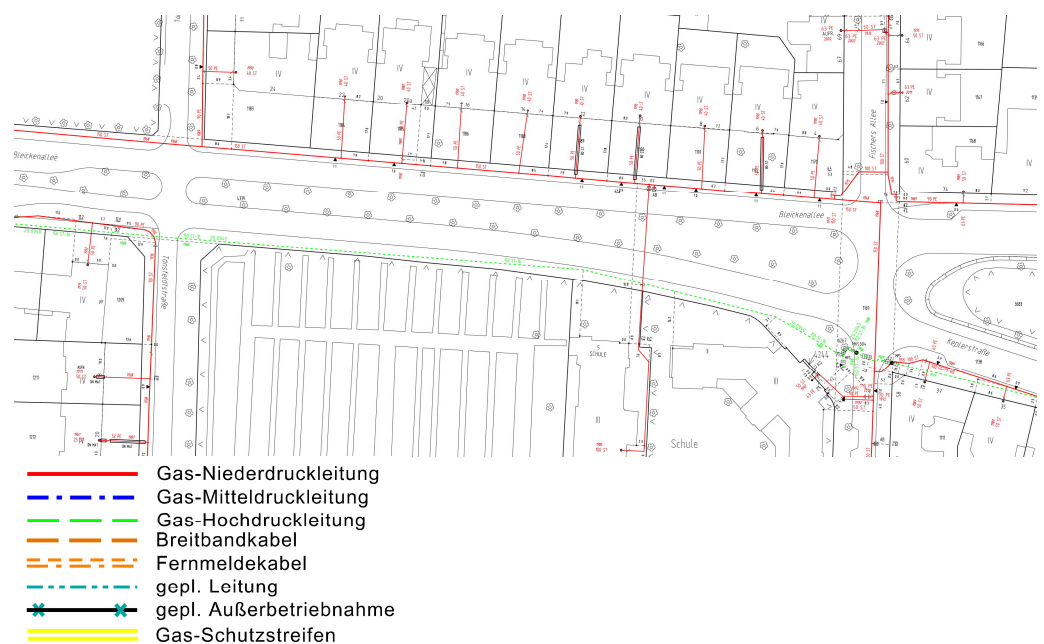


Abb. 4 Gasnetz Hamburg – „Anlage 1“

**Abwägung:**

Die Leitungsauskunft wird im Zuge der weiteren Planungsphasen und der Bauausführung berücksichtigt. Eine Beteiligung aller betroffenen Leitungsträger im Rahmen einer Leitungsträgerbesprechung erfolgt zu gegebener Zeit.

Die dargestellte Trasse ist in den vorliegenden Vermessungs- bzw. Bestandsleitungsdaten enthalten.

## 7.12 Gasunie Deutschland Services

Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgas-transportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.

**Abwägung:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 7.13 GENEFF

In den angefragten Bereichen plant und betreibt die GENEFF GmbH keine Versorgungsleitungen.

**Abwägung:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 7.14 Giftge Consult C/o nordCom

Leitungen, die von der Giftge Consult GmbH betreut werden - insbesondere die LWL-Leitung Groningen- Hamburg (Ziggo / EWE-Tel) sind von der von Ihnen gemeldeten Baumaßnahme "Veloroute 1 - Teilmaßnahme A11.1 - Bleickenallee Ost" nicht betroffen.

**Abwägung:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 7.15 Global Connect A/S

Wir teilen Ihnen mit, dass sich unser Kabel im genannten Bereich (siehe Betreff) in der Trasse einer Fremdfirma befinden.

Bitte wenden Sie sich bezüglich Lageplänen und Bohrprotokollen an serv-TEC HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH.

**Abwägung:** Die Stellungnahme wird berücksichtigt (siehe 7.17).

Zusätzlich befindet sich in der angefragten Region eine von der Global-Connect betriebene Trasse. Die Pläne hierfür finden Sie im Anhang.

Bitte beachten Sie unsere Nutzungsbedingungen und die Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen.

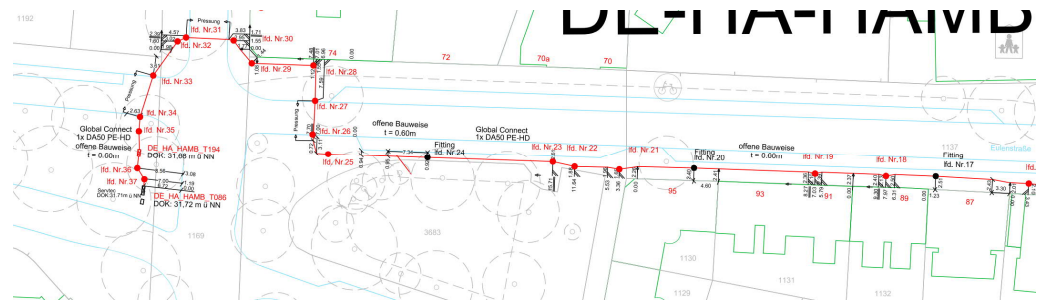


Abb. 5 Global Connect A/S– „Anlage 1“

**Abwägung:**

Die Leitungsauskunft wird im Zuge der weiteren Planungsphasen und der Bauausführung berücksichtigt. Eine Beteiligung aller betroffenen Leitungsträger im Rahmen einer Leitungsträgerbesprechung erfolgt zu gegebener Zeit.

Die dargestellte Trasse ist in den vorliegenden Vermessungs- bzw. Bestandsleitungsdaten enthalten.

**7.16 Hamburg Gas Consult**

HGC Hamburg Gas Consult GmbH ist als ein von der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG Essen, nachstehend GasLINE genannt, beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der GasLINE.

Die GasLINE betreibt in Hamburg Kabelschutzrohranlagen mit LWL - Kabeln.

Bezugnehmend auf Ihre o. g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlage der GasLINE betroffen ist und zurzeit keine neuen Anlagen geplant sind.

**Abwägung:** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**7.17 Hamburgwasser, servTEC, Hamburgenergie**

Als Anhang erhalten Sie Auszüge aus der Anlagendokumentation der HWW, HSE, servTEC und HAMBURG ENERGIE.

Für HWW:

In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.

Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.

Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):

- Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.
- Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten
- Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen
- Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden
- Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet, für weitere Fragen zu Kabeltrassen steht Ihnen unsere Abteilung Informationstechnologie unter der Telefonnummer 040 / 7888 84145 oder [team-man-wan@hamburgwasser.de](mailto:team-man-wan@hamburgwasser.de) zur Verfügung

Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem

Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990

Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.

Im Bereich der Straßenbaumaßnahme liegen Hauptleitungen von zentraler Bedeutung für die Trinkwasserversorgung von Hamburg. Baumaßnahmen an diesen Leitungen oder auch temporäre Außerbetriebnahmen müssen längerfristig koordiniert werden. Die Vorlaufzeit kann übliche Vorlaufzeiten für die Baumaßnahme deutlich übertreffen.

Während der Straßenbaumaßnahme müssen div. Armaturen (Gestänge) auf die Höhe angepasst werden.

Die Regulierung der Straßenkappen erfolgt durch die Straßenbaufirma. Ihr Ansprechpartner ist Herr Janz Tel: 7888 34113 oder 0151 121 5845, bitte informieren sie ihn rechtzeitig über den Baubeginn.

[Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planungsphasen berücksichtigt.](#)

Für HAMBURG ENERGIE:

Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.

#### Für HSE:

Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):

- Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.
- Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.
- Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).
- Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.
- Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.
- Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.
- Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Zimmermann 7888 34001 anzupassen.

[Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planungsphasen berücksichtigt.](#)

#### Für servTEC:

Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Herren Sprotte, Tel.: 040 / 7888-80031, oder Borrack, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.

[Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planungsphasen berücksichtigt.](#)

Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.



In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.

Bitte nehmen sie noch folgenden Nachtrag mit in unsere Stellungnahme HSE und HWW v. 24.09.2019 um 11:14 Uhr mit auf:

Es gibt eine Planmaßnahme der HWW-Kreuzung Bleickenallee/Tönsfeldtstraße Bauzeit März bis Juni 2020 Ihr Ansprechpartner ist Herr Gutknecht 7888 81131.



Abb. 6 Hamburgwasser– „Anlage 1“ (Trinkwasserleitungen)

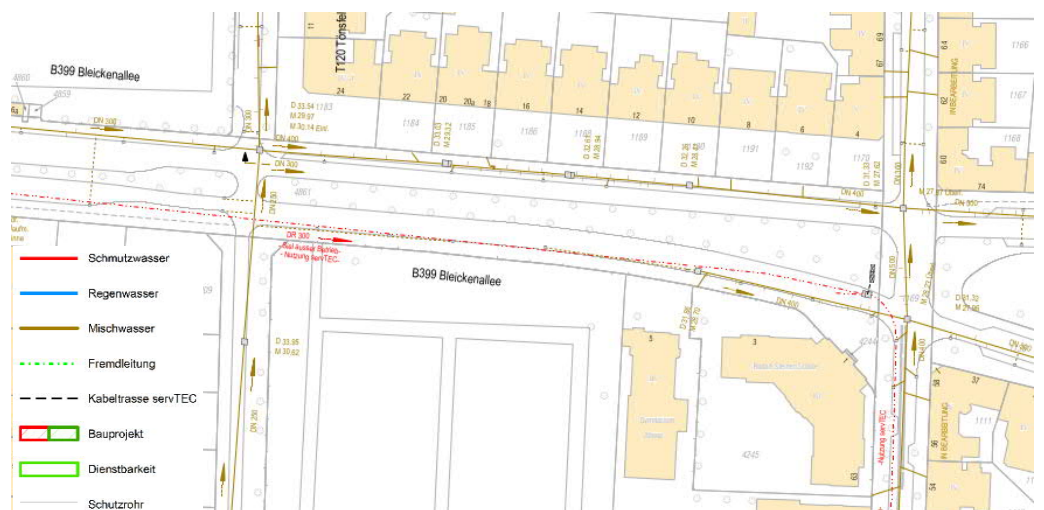


Abb. 7 Hamburgwasser– „Anlage 2“ (Schmutz-/Regenwasserleitungen)

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planungsphasen berücksichtigt. Eine Beteiligung aller betroffenen Leitungsträger im Zuge einer Leitungsträgerbesprechung erfolgt zu gegebener Zeit.

Es werden weitere Informationen zur Planmaßnahme eingeholt.  
Alle dargestellten Trassen sind in der Vermessung enthalten.

#### 7.18 HanseWerk Natur

- keine Stellungnahme eingegangen -

#### 7.19 ImmoMediaNet

In dem von Ihnen genannten Bereich sind zurzeit keine Erdleitungen von uns verlegt.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### 7.20 Interoute Germany

In dem von Ihnen angefragten Gebiet bestehen keine Anlagen unseres Unternehmens.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### 7.21 LWLcom

In dem von Ihnen benannten Bereich ist das Leitungsnetz der Eurofiber Nederland B. V. nicht betroffen.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### 7.22 MTI Teleport München

Die GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH betreiben momentan keine Anlagen im Bereich der Baumaßnahme laut Betreff bzw. Anfrage-Mail mit Plan. Ferner sind dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unsererseits geplant. Gegen Ihr Vorhaben bestehen somit aus unserer Sicht keine Bedenken.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### 7.23 PKV Projektleitung & Kabelverl.

- keine Stellungnahme eingegangen -

#### 7.24 PLEdoc

Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG,
- Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt
- 

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

[Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.](#)

## 7.25 PYUR (Primacom, Martens)

Auf Grund Ihrer Anfrage erhalten Sie die Bestandspläne der Primacom für o.g. Baumaßnahme. Es bestehen unsererseits keine Einwände, wenn folgende Punkte beachtet werden: Eine Überbauung unserer Anlagen ist nicht gestattet. Kreuzungen sind nur mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand statthaft. Unsere Kabel liegen meist in einer Tiefe von 0,4-0,6 m im Gehwegbereich und in 0,6-1,2 m Tiefe im Straßenkörper, entsprechend den örtlichen Vorgaben. Bei Bohrungen sind die Bohrprotokolle zu beachten. Mit Minderdeckung ist jedoch zu rechnen. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querstiche festzustellen. Im Näherungsbereich unserer Kabel ist unbedingt Handschachtung erforderlich! Es ist ein Schutzbereich von 0,50 m links und rechts der Trasse einzuhalten. Bei Bohrungen ist ein Schutzbereich von 1 m links und rechts der Trasse einzuhalten. Sollten Sie dennoch ein Koaxial-Kabel bzw. LWL-Kabel beschädigen, so benachrichtigen Sie bitte das Network Operation Center der Tele Columbus Gruppe (24x7) unter der Tel.-Nr.: 0341/60952-450.

(Diese Telefonnummer ist ausschließlich für Meldungen dieser Art geschaltet!)

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Garantie. Wir machen darauf aufmerksam, dass eventuelle Reparaturkosten nach dem Verursacherprinzip weiter berechnet werden. Bei abweichenden Verlege Tiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden der PrimaCom bei Leitungsbeschädigungen nicht begründet werden. Sollten Sie weitere Unterlagen benötigen, bitten wir um eine erneute Anfrage mit den dazugehörigen Planungsunterlagen.

Senden Sie dazu eine Mail mit unverändertem Betreff an unser Ticketsystem.

Zum Schutz unserer Medien ist das freigelegte Kabelwarnband nach Abschluss aller Arbeiten, wieder ordnungsgemäß über unserer Trasse zu verlegen! Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.

Führen Sie vor Ort die Ticketnummer (TC670122) in Ihren Unterlagen mit! Das Ticket wird geschlossen.



Abb. 8 PYUR (Primacom, Martens) – „Anlage 1“

#### Abwägung:

Die Leitungsauskunft wird im Zuge der weiteren Planungsphasen und der Bauausführung berücksichtigt. Eine Beteiligung aller betroffenen Leitungsträger im Rahmen einer Leitungsträgerbesprechung erfolgt zu gegebener Zeit.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Leitungstrasse nicht in den vorliegenden Vermessungs- bzw. Bestandsleitungsdaten enthalten und muss nachgetragen werden.

#### 7.26 Stromnetz Hamburg

- keine Stellungnahme eingegangen -

#### 7.27 Telia Carrier Germany

Im Auftrag der Telia Carrier Germany GmbH erteilt Ihnen die SPIE SAG GmbH die folgende Leitungsauskunft.

Gemäß Ihres Schreibens vom 11.09.2019 teile ich Ihnen mit, dass vorhandene und mittelfristig geplante Rohranlagen im Eigentum der TeliaCarrier Germany GmbH nicht betroffen sind und somit keine Bedenken von unserer Seite gegen das o.a. Bauvorhaben bestehen.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 7.28 URBANA Energiedienste

- keine Stellungnahme eingegangen -

## 7.29 Vattenfall Wärme Hamburg

In dem angefragten Bereich haben wir keine Fernwärme liegen.

## 7.30 Verizon Deutschland

In dem von Ihnen angefragten Bereich bestehen keine Anlagen der Verizon Deutschland GmbH.

Es sind von der Verizon Deutschland GmbH z. Zt. keine Baumaßnahmen in dem Bereich geplant.

[Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.](#)

## 7.31 Vodafone Kabel Deutschland

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an [TDRB-N.Hamburg@vodafone.com](mailto:TDRB-N.Hamburg@vodafone.com), um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

[Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planungsphasen berücksichtigt.](#)

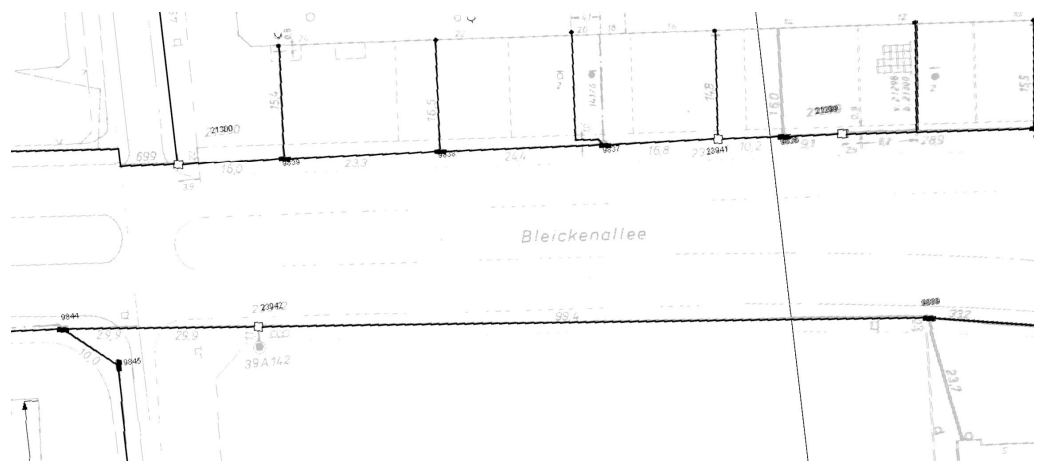


Abb. 9 Vodafone Kabel Deutschland– „Anlage 1“



Abb. 10 Vodafone Kabel Deutschland– „Anlage 2“

**Abwägung:**

Die Leitungsauskunft wird im Zuge der weiteren Planungsphasen und der Bauausführung berücksichtigt. Eine Beteiligung aller betroffenen Leitungsträger im Rahmen einer Leitungsträgerbesprechung erfolgt zu gegebener Zeit.

Die dargestellte Trasse ist in den vorliegenden Vermessungs- bzw. Bestandsleitungsdaten enthalten.

7.32 Wilhelm.tel

- keine Stellungnahme eingegangen -

7.33 Willy.tel

- keine Stellungnahme eingegangen -

### 7.34 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier die BÜMVT-Netz in RD, in dem betroffenen Bereich keine Nachrichtenkabel liegen hat und auch mittelfristig keine Kabel verlegen wird.

[Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.](#)

### 7.35 Energie Mark Brandenburg

Die WGI GmbH wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftsersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt im Rahmen der ihr übertragenen Netztreiberverantwortung namens und im Auftrag der GASAG AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas mbH & Co.KG, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH (NGHGas), der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG. Im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen der NBB.

Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu sind von Ihnen gesonderte Auskünfte einzuholen.

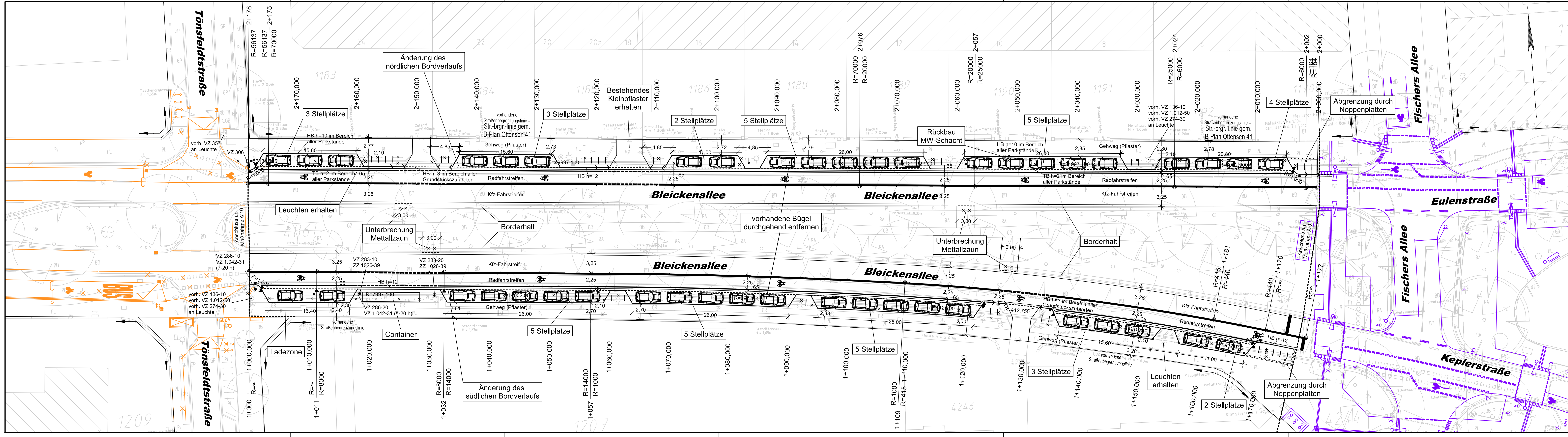
Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.


[Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.](#)

Verfasst:  
Hannover, den 13.03.2020


gez. i.A. 






Planverfasser:  SHP Ingenieure Plaza de Rosalia 1 30449 Hannover Telefon 0511.3584-450 Telefax 0511.3584-477 info@shp-ingenieure.de www.shp-ingenieure.de	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	03/2020	
	gezeichnet	03/2020	
	geprüft:	16.03.2020	gez. i.A.

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum
-------	----------------------------	-------------------	--------------------------------------	-------

Bedarfsgeber:	<b>Freie und Hansestadt Hamburg</b> Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Abteilung Straßen und Gewässer	
---------------	---	---

Realisierungsträger:	<b>Freie und Hansestadt Hamburg</b> Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Abteilung Straßen und Gewässer	
----------------------	---	---

Baumaßnahme:	<b>Bündnis für den Radverkehr, Veloroute 1</b>	Bearbeitet:	Datum: 18.03.2020
Teilbaumaßnahme:	Maßnahme A11.1 - Bleickenallee zwischen Tönfeldstraße und Fischer's Allee	gez. Koch	Unterschrift, MR 2111
Planinhalt:	Lageplan	Fachtechnisch geprüft:	Datum: 18.03.2020
Geprüft:	Datum: .....	gez. i.V. Hahn	Unterschrift, MR 210
Datum: .....	Zeichnung Nr: 5/1	Aufgestellt:	Datum: 24.03.2020
Unterschrift, Technische Aufsicht	Maßstab: 1:250	gez. i.V. Olshausen	Unterschrift, MR 20
		Zugestellt:	Datum: 26.03.2020
		gez. Dettmer	Unterschrift, MR-L